

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5gepaltene Beilage oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Noch eine Jubiläumsgabe!

Die Wahlrechtsliga wurde am 18. Januar von der Leipziger Polizeibehörde aufgelöst!

Die Polizei hat sich auch mit der Wahlrechtsliga beschäftigt, die Regierung hat Stellung genommen und der um die Verfassung kämpfenden Klassenbewussten Arbeiterschaft mit wünschenswerter Deutlichkeit gezeigt, wie man eine legale Aktion der großen Masse von oben zu behandeln gewillt ist.

Die Wahlrechtsliga ist am Reichsjubiläumstage, am 18. Januar, von der Leipziger Polizei aufgelöst worden.

Am dem Tage, an dem der deutsche Kaiser erklärte, daß es die Aufgabe des Reiches sei, „bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung voranzutreiben“, wo er „freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation“ als das Ziel der Reichspolitik bezeichnete, an diesem Festtage hat die Leipziger Polizeibehörde einer gesetzlichen, gesetzlichen Ziele erstrebenden politischen Organisation der kleinen Leute den Garans gemacht.

Welche Freude für die Umstürzler von oben, für die Wahlrechtsvereiner, für den Stängel der Ordnungspatrioten, die aus blöder Angst vor dem Proletariat das elendeste aller Wahlsysteme aus Preußen importieren wollen, wo es schon längst der wohlverdienten öffentlichen Mißachtung verfallen ist!

Zu den Ausschüßigen der Reaktionäre kommt nun eine polizeiliche Maßregel, die auch dem Blödesten und Gleichgültigsten die Augen öffnen wird, wie es denn in Sachsen eigentlich steht.

Gründe freilich sind wohlfeil wie Brombeeren, aber aus was für „Gründen“ ist denn diese Maßregel getroffen worden? Als angeblicher Hauptgrund wird eine rein formale, längst redressierte Geschichte ins Gefecht geführt, die selbst bei den Tintenküßeln der Ordnungspresse ein gewisses Erstaunen hervorrufen wird.

Der Scharssinn der Polizei hat nämlich — man höre und staune — ein „doppeltes Statut“ entdeckt, eins für die hehre Polizei, ein anderes für die vaterlandlose Klotze, dazu geeignet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umzustürzen und die blutrote Fahne der Rebellion im aufgerissenen Straßensplaster aufzupflanzen.

Durch ein technisches Versehen war in einer Notiz der Volkszeitung und in der ersten Ausgabe der Mitgliedsarten der § 2 des Statuts der Wahlrechtsliga wie folgt gefaßt:

§ 2. Mitglied kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, sich mit umstehender Resolution (auf der Rückseite der Karte war die Stüttericher Resolution abgedruckt) einverstanden erklärt und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pfg.

Der Polizei aber war der authentische Wortlaut des Statuts richtig eingereicht worden, worin der § 2 wie folgt lautet:

§ 2. Mitglied kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pfg.

Auf eine Anfrage der Polizei hat der Vorstand sofort das Versehen richtig gestellt, der Polizei wurde ausdrücklich erklärt, daß der eingereichte Wortlaut der authentische sei, und der Text der Mitgliedsarten wurde sogleich entsprechend abgeändert.

Die Polizei aber erblickt in jener bekannten Resolution, über die in Stütterich unbeanusdet gesprochen und abgestimmt wurde, eine geradezu welterschütternde Bedrohung des Königreichs Sachsen. Zwar erkläre der § 1 des Statuts — so führt die Polizei aus — daß der Kampf für das Wahlrecht „mit allen gesetzlichen zulässigen Mitteln“ geführt werde, die staatsgefährliche Stüttericher Resolution aber fordere den Kampf „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“, also auch unter Umständen mit Gewaltthätigkeiten. Zugleich enthalte die Resolution, in der es heißt: „Der schamlose Angriff der liberalen und konservativen Volksfeinde auf das Landtagswahlrecht ist ein schlecht verhängter Staatsstreich“, nicht nur eine „schwere Beleidigung der liberalen und konservativen Abgeordneten

des sächsischen Landtages“, sondern auch der Königlich sächsischen Staatsregierung, die ja erklärt habe, eine den Wünschen der Landtagsmehrheit entsprechende Wahlrechtsvorlage einzubringen.

In den Kreisen der Herren Schill und Mehnert wird es ja sicher mit großer Freude begrüßt werden, daß sich die Leipziger Polizei der angeblich gekränkten Ehre der Wahlrechtsgegner so entschieden annimmt, anstatt es den Herren zu überlassen, falls der Schmerz über die Kritik bis unter die Haut ging, zum Kabi zu gehen und zu klagen.

Wie die Regierung, die vorläufig ja doch nur durch Herrn Merz das preussische Landtagswahlrecht „studieren“ läßt, ohne daß sich dieses Studium bereits zu einem Geschenktwurf verdichtet hat, beleidigt sein kann, das wissen nur die Götter und die Leipziger Polizei. Vielleicht wird das zarte Mäuschen der Merz-Studien durch die rauhe, scharfe Märzluft der Volksenttäuschung über Nacht entblättert.

Für uns freilich gilt das französische Wort: Ich nenne eine Nase eine Nase und Nolet einen Schelm. Wir brandmarken das Attentat auf das Wahlrecht als Attentat und stellen die Beförderer und Begünstiger dieses Attentats in das helle Licht der volkstümlichen Kritik.

Aber wer auch mit Argusaugen die Stüttericher Resolution durchsiebert, wird auch nicht ein Jota finden, was dem Schatten des Scheines eines Anlasses zu der polizeilichen Begründung gleiche. Aber der Wien muß.

Ganz zu geschweigen davon, daß nach dem authentischen Wortlaut des Statuts der Wahlrechtsliga, das in aller Händen ist, die gänzlich unangefochtene Stüttericher Resolution überhaupt nichts mit dem Statut zu thun hat.

Die polizeiliche Maßnahme, ausgehend von ganz unhaltbaren Behauptungen und falschen Voraussetzungen, stützt sich auf die erstaunliche und keiner Kritik bedürftigen Annahme, daß die Wahlrechtsliga, die geschaffen worden ist, um ein gesetzliches Recht zu schützen, den „Zweck“ gehabt habe, „Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen“! Es ist schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man die legale Thätigkeit der Wahlrechtsliga betrachtet, die in der Presse, in Versammlungen, durch Plakate, durch Petitionen das letzte sächsische Volksrecht mit streng gesetzlichen Mitteln verteidigt hat.

Nur heilküßig sei erwähnt, daß die Verbohsbegründung dem ersten Vorsitzenden der Wahlrechtsliga insinuiert, er habe durch das famose „doppelte“ Statut die Behörde „täuschen“ wollen. Es versteht sich, daß diese Unterstellung eine gräßliche objektive Unwahrheit ist, die wir einfach feststellen wollen, ohne sie einer ausdrücklichen Widerlegung zu würdigen.

Beschwerde wird selbstverständlich sofort eingelegt werden, um festzustellen, ob die vorgelegten Behörden der Leipziger Polizei deren Vorgehen billigen und die mit ungläublichen Gründen ausgestattete Unterdrückung der Wahlrechtsliga bestätigen werden.

Was bedeutet dieser Schlag? Einen Streich gegen die Wahlrechtsbewegung überhaupt, gegen die verfassungsmäßige Aktion der breiten Massen der Unterdrückten und Ausgebeuteten.

In den Kampf der politischen Parteien im Parlament und in der Öffentlichkeit überhaupt greift die Polizei ein. Sie bleibt nicht neutral, sondern geht gegen die Verteidiger des Wahlrechts zu Gunsten der Widersacher des jetzigen Wahlrechts vor.

Gegen uns die Clique der Ordnungsparteien und die Polizei — für uns das Volk!

Gegen uns Verbote und Auflösungen, gegen uns das ganze Aufgebot der Machthaber — für uns die Hunderttausende und abermal Hunderttausende der in ihren Rechten bedrohten Bürger, Handwerker, Unterbeamten und Arbeiter.

Was aber erreichen die Gegner mit solchen Mitteln? Sie werden es wieder einmal erleben, daß an dem granitnen Widerstande der organisierten Arbeiterschaft die Maßregeln der Zwangspolitik, die Rücken und Lücken der Ordnungsparteiler, die Kniffe und Piffe der publizistischen Kämpfer des Geldsacks elend scheitern werden.

Unter der Wahlrechtsliga, die bereits über 28000 Mitgliederkarten ausgegeben hatte, steht das Volk. Ist sie auch zertrümmert, die Wahlrechtsbewegung wird trotz aller Mänke und Schwänke der Reaktion mit verdoppelter Thätigkeit fortgeführt werden, ohne Zögern, ohne Bangen, ohne ängstlich Mühsicht.

Auf einen Schelm anderthalben! Je rückichtsloser die Kämpfer für Freiheit und Recht bedrängt werden, um so energischer, fastblütiger, wuchtiger gehen sie auf ihr Ziel los, in festgeschlossener Reihen, Schulter an Schulter, dem Feind entgegen.

Jeder, der der Volks Sache dient, der die Freiheit liebt, hat jetzt erst recht die heilige Pflicht, die Wahlrechtsbewegung mit allen Kräften zu fördern. Und der gerechte Unwille des Volkes wird am Ende die Hoffnungen der gemeinschädlichen reaktionären Elemente zu schanden machen.

Die Wahlrechtsliga ist tot — es lebe die Wahlrechtsbewegung!

Eine Rede ohne Kommentar.

An alle, die es angeht!

I.

Run, meine Herren, es versteht sich von selbst, daß nicht alle Fälle, die der Herr Abgeordnete Grillenberger aufgeführt hat, zur Kenntnis des Ministeriums kommen. Sehr oft beruhigen sich diejenigen Personen, die von einem Versammlungsverbot betroffen worden sind, und gehen nicht beschwerend an die oberen Behörden.

(Zuruf.)

Es wird mir eben zugerufen: „Das nützt nichts!“ Ich könnte Ihnen eine ganze Menge von Fällen anführen, in denen Remedur geschaffen worden ist.

Ich will zugeben, daß ab und zu eine Polizeibehörde etwas über den Strang geschlagen hat; es ist das aber ganz natürlich

(Lachen bei den Socialdemokraten.)

wenn die Agitation in einer Weise getrieben wird, die jeder Beschreibung spottet.

II.

Die Königlich sächsische Regierung wendet die Dispositivbestimmungen des Vereinsgesetzes allen Parteien gegenüber gleichmäßig an, mögen die Parteien konservativ, national-liberal, freisinnig oder socialdemokratisch sein.

(Zuruf bei den Socialdemokraten.)

Das versteht sich von selbst, meine Herren; und daß socialdemokratische Versammlungen, in denen der Umsturz gepredigt wird

(Lachen bei den Socialdemokraten.)

anders behandelt werden, als harmlose unpolitische Vereinigungen oder politische Versammlungen von Parteien, die auf dem Boden unserer jetzigen Gesellschaftsordnung stehen, das werden Sie selbst gar nicht anders erwarten.

(Lachen bei den Socialdemokraten.)

Aus der Rede des Bevollmächtigten zum Bundesrat für das Königreich Sachsen, außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Ministers, Geheimen Legationsrates Dr. Grafen v. Sodensthal und Bergen, gehalten in der 81. Reichstags-Sitzung vom 1. Mai 1895 zur ersten Beratung des von den Abgg. Auer und Genossen eingebrachten Geschenkturfs, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, in den stenographischen Berichten S. 2008 D; S. 2008 B, C; S. 2009 A.

Keine politische Amnestie!

* Leipzig, 20. Januar.

Wir hatten recht, daß wir am Sonnabend die uns telegraphisch übermittelte Nachricht von der in der Extra-Ausgabe des Reichsanzeigers angeblich verzeichneten kaiserlichen Amnestie für das Königreich Preußen nur mit Vorbehalt wiedergegeben und erbetet haben. Wir sprachen von der „Amnestie für politische Vergehen, von der man übrigens nach dem Wortlaute des uns vorliegenden Telegramms nicht weiß, auf wen und auf wie viele sie sich erstreckt“.

Nun liegt die Extra-Ausgabe vor, und aus ihr ergibt sich, daß die Amnestie für Preußen und die Reichslande nach demselben Schema wie für die anderen Bundesstaaten abgefaßt ist, daß sie gleich der sächsischen allen denjenigen Personen, gegen die bis zum 18. Januar durch Urteil oder Strafbefehl eines Zivilgerichts wegen Uebertretungen auf Haft oder Geldstrafen oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als 150 Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie nicht vollstreckt, und die noch rückständigen Kosten erlassen sind.

Dieser Straferlaß, gleich dem für das Landheer, der übrigens in der Extra-Ausgabe nicht mehr veröffentlicht worden ist, nachdem der Vorwärts ihm schon am 17. Januar publiziert hat, und gleich dem für die Marine ist von Ministern gegengezeichnet; sie alle sind also Regierungsakte.

Unter diesen Bekanntmachungen aber findet sich dann in der Extra-Ausgabe des Reichsanzeigers folgende Notiz ohne jede Gegenzeichnung eines Ministers:

Seine Majestät der Kaiser und König haben außerdem einer größeren Anzahl von Personen, welche wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses rechtskräftig verurteilt sind, die ihnen auferlegten Strafen, soweit dieselben noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Dieser Straferlaß erstreckt sich also nicht etwa auf alle Vergehen dieser Art, nicht auf alle rechtskräftigen Urteile, die auf Grund der §§ 95 und 97 des Strafgesetzbuchs gefällt worden sind, sondern gilt nur nach des Königs Verleihen für „eine größere Anzahl von Personen“. Hier entscheidet allein das persönliche Ermessen des Herrschers, der darüber bestimmt, wem und wie vielen ein Straferlaß gewährt werden soll.

Welche Personen hier durch eine bestimmte Art der Auslese herausgegriffen worden sind, wird nicht gesagt. Es hätte ein mehr als geschichtliches Interesse, daß dieser Sachverhalt amtlich veröffentlicht würde. Keine Amnestie, die alle gleichartigen Vergehen umfaßt, kein Regierungsaft ist das; sondern einer unbestimmten Anzahl unbestimmt welcher Verurteilten wird die Vergnadigung, die ein Recht der Krone ist, zu teil. Der König und seine Räte befinden nach ihrem Gutdünken, und die königliche Gnade löst von der Strafe.

Der Herrscher hat in seiner berühmten Rede an das Gardecorps vom 2. September und auch später noch seinen Standpunkt gegenüber der Sozialdemokratie mit größter Schärfe gekennzeichnet. Die Sozialdemokratie weiß also, was sie zu erwarten hat. Sie hat das stets gewußt. Nicht Gnade fordert sie, sondern Recht.

Eine politische Amnestie aber wäre ein Stück ungleicher Gerechtigkeit, oder um mit den Staatsrechtslehrern zu reden, ein Akt „höherer Gerechtigkeit“ gewesen.

Einige geschichtliche Angaben über preussische Amnestien verdienen hier verzeichnet zu werden.

Nach dem Tode des geisteskranken Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bestieg der Prinzregent 1861 als Wilhelm I. den Thron. Und damals, dreizehn Jahre nach der Revolution, zwölf Jahre nach dem Schimpf der Kontrevolution, der systematischen Stieberei und Demokratenhag, der Verfolgungen und des Exils kam die „Amnestie“.

Hört, was unter dem frischen Eindrucke dieser Amnestie im März 1861 ein Flüchtling in den von Walewode herausgegebenen Demokratischen Studien schrieb:

Die Amnestie ist an der scharfen Ecke der Legalität hängen geblieben und zum bloßen Gnadenfaden geworden. Die noch schwebenden Prozesse, wozu auch Kontumazialurteile gehören, sollen erst in Form Rechts zu Ende geführt werden. Dann soll der Justizminister von Amts wegen den Nachlaß der erkannten Strafen auf dem Gnadenwege beantragen. Die durch militärgerichtliche Erkenntnisse Verurteilten sind gänzlich ausgeschlossen, sofern sie nicht selbst ausdrücklich um Gnade flehen. Und das nennt Ihr eine Amnestie, und jagt noch gar, der König habe nach der Verfassung nicht anders gekonnt! Aber was gab es denn Einladeres und Verfassungsmäßigeres, als bei den Kammern einen kurzen Gesetzentwurf einzubringen, des Inhaltes: „Alle wegen politischen Verbrechen und Vergehen erkannten Strafen und noch schwebenden Untersuchungen sind hiermit völlig niedergeschlagen.“

Und der Flüchtling, der ein eifriger Sozialistenhasser und konstitutionell-monarchisch gesinnt war, fügt hinzu:

Statt der Krone diesen einfachen Weg zu zeigen, haben die klugen Minister anders beliebt. Einmal wollte man kein Gesetz, dann dessen sollte die königliche Gnade leuchten, — doch nur über ein beschränktes Gebiet! Das thun auch die Straßenspaten. Die Sonne aber thront hoch oben und leuchtet über Alle.

Die Militärs, die an der revolutionären Bewegung teilgenommen hatten, waren und blieben von der Amnestie ausgeschlossen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit diese barbarische Maßregel durchgeführt worden ist, lehrt der berühmte Fall des Lieutenant Techow. Techow's Eingreifen war es zu danken gewesen, daß der Berliner Zeughaussturm im Juni 1849 nicht mit einem Blutbade ausging; er hatte den Hauptmann von Ratzmer, der mit 150 Soldaten das Zeughaus besetzt hatte, veranlaßt, daß er ohne Kampf abzog. Techow wurde deshalb zu fünfzehn Jahren Festungshaft verurteilt und aus dem Heer gestochen, entsprang jedoch aus den Kasematten von Magdeburg und kämpfte in der Revolutionsarmee der Pfalz und Badens. Später ging er nach Australien. Als Techow ein halbes Jahrhundert später, 1888, in die Schweiz kam und in Berlin anfragte, ob er sein Vaterland und die Seinen wiedersehen dürfe, wurde der Steckbrief gegen ihn, der vor 40 Jahren erlassen war, wieder erneuert! Der Hausmeister Wisnack hatte damit wieder ein Vorbeibrill in seinen Ruhmestranz gestochen.

Und die zweite Amnestie, auch diese, wie die vorige und die nächste, nicht durch Gesetz, erlebten wir 1888 bei der Thronbesteigung des Regenten der Hundert Tage, des Kaisers Friedrich. Am 31. März 1888 erschien der Erlaß, der weit umfassender als der seines Sohnes war. Es hieß darin:

Wir Friedrich wollen . . . I. allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses (§§ 95, 97 des Strafgesetzbuchs), wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (§§ 105, 109 des Strafgesetzbuchs), wegen der in den §§ 110, 112, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 128, 180, 130a, 181 des Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen, wegen der mittels der Presse begangenen oder in dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) vorgesehenen Vergehen und Uebertretungen, wegen der nach der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungsgesetz und Vereinigungsgesetz (Gesetz-Sammlung Seite 277), strafbaren Handlungen durch Erkenntnis oder Strafbefehl eines

preussischen Zivilgerichtes zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Nichterschlagung der noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wiederzuerkennen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer anderen strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Teil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch den Justizminister unsere Entscheidung einzuholen. Auch wollen wir die von Amts wegen zu stellenden Anträge des Justizministers bezüglich solcher Verurteilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor bemeldeten begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen, oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

Der zweite Teil des Erlasses entspricht dem Gesamthalt der Amnestieklasse von 1896.

Doch der kranke Kaiser hatte der Bismarckschen Zwangswirtschaft ein verhängnisvolles Zugeständnis gemacht, die Verurteilungen auf Grund des Sozialistengesetzes, dieser schmachlichsten Ausnahmeeinrichtung, blieben von der Amnestie ausgeschlossen, die nicht nur von Kaiser Friedrich, sondern von sämtlichen preussischen Staatsministern unterzeichnet war.

Im Jahre 1896 aber, acht Jahre später, nun die Klassengegenstände aufs schärfste zugespitzt sind, erleben wir die kleinen Straferlasse nach dem neuen Schema.

Eine Wechselwirkung, die jeder begreift, der Augen hat zu sehen!

Die bürgerlichen Schwarmgelster, die an eine wirkliche Amnestie für den 18. Januar 1896 geglaubt haben, sehen nun, daß die Blütenräume ihrer Hoffnungen zerstoßen sind. Taube Blüten!

Politische Uebersicht.

Die Ausrüstung des stiegenden britischen Geschaders und die damit verbundene Säbetrasserei, so schreibt man uns aus London, hat eine Frucht gezeitigt: Der Ausstand der Schiffmechaniker in Glasgow und in Belfast kann als beendet angesehen werden. Am 18. d. M. fand die Abstimmung der Arbeiter auf den Werften an der Clyde statt und da die den schottischen Arbeitern auf der Konferenz von Glasgow von den Meistern angebotenen Bedingungen günstige waren und die Vollziehungsbehörde der Union deren Annahme jetzt empfiehlt, so hofft man, daß heute, am Montag die Arbeit wieder aufgenommen wird. In Belfast erhalten die Arbeiter eine sofortige Lohnhöhung von einem Schilling. Es ist dies ein kleiner Gewinn über das auf der Konferenz von Glasgow Gebotene hinaus. Es war vielleicht kaum der Mühe wert, dieses unbedeutenden pekuniären Vorteils wegen die Krisis um fünf Wochen zu verlängern, aber es stand ja mehr auf dem Spiel als die bloße Lohnhöhung; die Allianz zwischen den Schiffbauern und den Arbeitern an der Clyde und am Vogaufluß hatte zum Ziel, die Union der Mechaniker, den reichsten und mächtigsten Gewerksverein, pekuniär zu ruinieren und zu vernichten. Dieses Komplott ist nun zu Schanden geworden. Sogar die nicht sehr reichen Dockarbeiter haben zur Unterstützung der Mechaniker 100 Pfund Sterling (2000 Mark) gesteuert. Das Prinzip der freien Vereinigung der Arbeiter ist den Meistern gegenüber abermals energisch verfochten worden.

Ein weiteres Prinzip ist in diesem Streit anerkannt worden, das nämlich, daß der Staat industriellen Kreisen gegenüber nicht gleichgültig bleiben kann. Lord James of Hereford, der in Lord Salisbury's Kabinett einen Sitz ohne Vorbesitz hat, (er ist Kanzler des Herzogtums Lancaster) ist seit dem Mißerfolg der Glasgower Konferenz bemüht gewesen, die Rolle eines Vermittlers zu spielen, lange ohne Aussicht auf Erfolg. Da kam die Ordre, sechs neue Kreuzer 3. Klasse auf Privatwerften für die Admiralität zu bauen. Die Schiffbauernmeister in Glasgow und Belfast wurden eingeladen, für diese Schiffe Kontrakte zu übernehmen, und der nötige Druck von oben war damit gegeben. Man mußte mit Lord Salisbury's „grausamen Organisationen“ rechnen, und Lord James hat der Landesindustrie und dem Staat einen großen Dienst geleistet, indem er die beiden streitenden Parteien zusammenbrachte.

Folgende Nachrichten sind inzwischen eingetroffen:

Glasgow, 18. Januar. Die Schiffbauarbeiter am Clyde haben die Vorschläge der Werksbesitzer über die Beendigung des Ausstandes angenommen.

Seuilleton.

Wiederholt verboten.

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Nach Beendigung der mageren Abendmahlszeit tauschte der Direktor einen Blick des Einverständnisses mit seiner gestrigen Frau Gemahlin aus und ersuchte dann den Doktor Huhn, ihm noch ein wenig Gesellschaft zu leisten. Er habe noch allerlei mit ihm zu besprechen.

Da sich keine der beiden Damen um Lisbeth weiter bekümmerte, so wünschte sie Gutenacht, machte ihren Knig und ging hinaus.

Es war heute ganz behaglich warm in dem Dachstübchen, und die Studierlampe mit der grünen Glasglocke verbreitete ein sanftes Dämmerlicht. Lisbeth setzte sich an den Schreibtisch, nahm Feder und Papier zur Hand und begann einen Brief an ihre beste Freundin zu schreiben. Gar stink glitt ihre Feder über das Papier und zwei Seiten waren rasch von ihrer großen, noch ein wenig steifen Schrift bedeckt. Dann richtete sie sich aus ihrer gebückten Stellung empor und warf die blonden Zöpfe, die ihr vorn über die Schultern gefallen waren, wieder auf den Rücken und dachte nach. Ihr Liebes, frisches Gesichtchen nahm einen gar traurigen Ausdruck an. Sie hatte so gar nichts Erfreuliches zu berichten. Sollte sie der weichherzigen, teilnehmenden Freundin etwas vorjammern, oder sollte sie versuchen, die Sache humoristisch zu nehmen und ihr eine

schmerzliche Schilderung der merkwürdigen Zustände und wunderlichen Menschen in diesem Hause zu geben? Sie setzte ein paarmal die Feder an und ließ sie wieder sinken. Endlich legte sie sie mit einem tiefen Seufzer fort — ihr war doch zu wenig scherzhaft zu Mute. So ging es nicht. Sie stützte den Kopf in beide Hände, verlor sich in Träumerei und schließlich gingen ihr gar die Augen über. Der Tausch, den sie hatte machen müssen, war doch ein gar zu schlechter! Dort die schöne Stadt mit ihrer reizvollen Umgebung, der heitere Familienverkehr, die lieben Freundsinnen, die Tanzstunde mit ihren unschuldigen kleinen Geheimnissen — und hier die trostlose Dede der Landschaft und diese Menschen, die ihr teils zuwider waren, teils geradezu angst machten — der lebenswürdigste von ihnen ein ganz abnormer, giftiger alter Sonderling! Was konnte das für ein Leben werden für einen sinnig fröhlichen Bacchisch, der mit so weit offenen Augen in die Welt hinein-guckte und überall mit edler Jugendgier aus dem brodelnden Hegentessel einen süßen oder einen kräftigen Bissen für sich herauszufischen suchte!

Lange saß Lisbeth so traumverloren da und weinte, ohne sich dessen recht bewußt zu sein, still vor sich hin. Da hob sie plötzlich den Kopf und lauschte verwundert nach der Thür hin. Das ganze Haus schien leise zu zittern, wie von den verlaufenden Wellen eines Erdbebens berührt, und dann wurden auch Töne laut. Sie konnte nicht gleich unterscheiden, welcher Art sie waren und woher sie kamen. Sie sprang auf, öffnete die Thür und horchte hinaus. Da hörte sie von unten her laute Stimmen, Gesang und Gesohle und zwischendurch quietschende Weigentöne und dann wieder ein schnurrendes Geräusch, von welchem das leise Beben des wackligen alten Hauses auszugehen schien.

Setzt verstaunten unten die Weigentöne. Eine Thür

wurde aufgerissen und die Stimmen der jungen Männer erklangen, laut durcheinander schwappend, eine Frauenstimme dazwischen. Dann tappten Schritte die Treppe herauf und Lisbeth zog sich eiligst zurück und schloß die Thür. Aber sie horchte dahinter. Auf der Treppe schien ein Kriegsrat gehalten zu werden. Sie vernahm aufmunternde Zurufe in gedämpftem Ton, halb ärgerlich, halb lachend. Ein längeres Hin- und Herzerren, sich Weigern und energisches Zureden schien da stattzufinden. Endlich näherte sich ein leichter Schritt ihrer Thür und es wurde bescheiden angeklopft.

Lisbeth erschrak ein wenig und wußte nicht, was sie thun sollte. Das erste war, daß sie an sich hinablickte, ob sie auch ordentlich aussehe, und dann glättend über ihr Kleid und ihr Haar strich.

Es klopfte zum zweitenmal ein wenig lauter und nun tief sie zaghaft: „Herein!“

Auf der Schwelle stand Harro von der Bitte und machte eine etwas ungehörte Verbengung. Er war sehr rot im Gesicht und stammelte höchst verlegen:

„Guten Abend, Fräulein Huhn, Sie entschuldigen . . .“

„Papa ist unten beim Herrn Direktor.“ sagte Lisbeth rasch. „Soll ich etwas austrinken?“ Sie lächelte dem verlegenen Jüngling freundlich zu.

„Nein, danke sehr!“ stieß Harro rasch hervor, um möglichst bald über seine Verlegenheit hinwegzukommen. „Ich wollte zu Ihnen, gnädiges Fräulein. Ich soll fragen, ob Sie uns nicht die Ehre machen . . . ich meine, ob Sie nicht mit hinunterkommen wollen? Fräulein Charlotte ist auch dabei und läßt sehr bitten. Wir tanzen und sind sehr vergnügt.“

(Fortsetzung folgt.)

Belfast, 18. Januar. Die hiesigen Schiffbauarbeiter verwarfen mit 578 gegen 127 Stimmen die Vorschläge der Unternehmer. Eine ungünstige Nachricht!

Deutsches Reich.

Die kaiserliche Thronrede zum Reichsjubiläum.

Bei der hiesig-militärischen Erinnerungsfest hat der Kaiser eine Thronrede verlesen, worin es heißt:

Nachdem fünfundsiebenzig Jahre verfloßen sind seit dem Tage, an welchem unser in Gott ruhender Herr Großvater Majestät der einmütigen Aufforderung der deutschen Fürsten und Freien Städte und dem Wunsch der Nation entsprechend die deutsche Kaiserwürde angenommen hat, haben wir beschlossen, das Gedächtnis dieses bewundernswürdigen Ereignisses feierlich zu begehen, welches dem langen Leben des deutschen Volkes endliche und glänzende Erfüllung brachte und dem wieder errichteten Reich die Stellung schuf, die ihm nach seiner Geschichte und kulturellen Entwicklung inmitten der Völker des Erdreichs gebührt. Wir haben dazu die Bewohnmächten unserer hohen Verbündeten und die Vertreter des Volkes sowie diejenigen Männer entsandt, welche in jener großen Zeit an dem Werke der Einigung der deutschen Stämme hervorragend mitgewirkt haben. Umgeben von den Fahnen und Standarten ruhmvoller Regimenter, den Zeugen des Lobes unsrer Heere, die an jenem Tage den ersten Deutschen Kaiser grüßten, erinnern wir uns tief bewegten Herzens des erhabenden Bildes, welches das in seinen Fürsten und in seinen Völkern geeinte Vaterland den Zeitgenossen bot. Im Rückblick auf die verfloßenen fünfundsiebenzig Jahre fühlen wir uns zunächst gedrungen, unserm bewährten Danke gegenüber der göttlichen Vorsehung Ausdruck zu geben, deren Segen sichtlich auf dem Reich und seinen Gliedern geruht hat. Das bei der Annahme der Kaiserwürde von unserm unvergesslichen Herrn Großvater Majestät abgedehnte und von seinen Nachfolgern an der Krone übernommene Gelübdis, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu sichern und die Kraft des Volkes zu stärken, ist mit Gottes Hilfe bis dahin erfüllt. Von dem Bewußtsein getragen, daß es berufen sei, niemandem zu Liebe und niemandem zu Weibe im Rate der Völker seine Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben, hat das junge Reich sich umgestaltet dem Ausbau seiner inneren Einrichtungen überlassen können. In freudiger Begeisterung über die heil ersehnte und schwer erungene Einheit und Machtstellung, in festem Vertrauen auf die Führung des großen Kaisers und auf den Rat bewährter Staatsmänner, insonderheit seines Kanzlers des Fürsten von Bismarck, stellten sich die werthvollen Kräfte der Nation rückhaltlos in den Dienst der gemeinsamen Arbeit. Verdienstvoll und opferbereit betheiligte das Reich seinen Willen, das Erworbene festzuhalten und zu sichern, die Schäden des wirtschaftlichen Lebens zu heilen und bahnbrechend den Weg zur Förderung der Friedfertigkeit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung voranzujagen. Was in dieser Beziehung geschehen und geschaffen ist, dessen wollen wir uns freuen. Neben der Ausbildung unserer Wehrkraft, welche zum Schutze der Unabhängigkeit des Vaterlandes auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten unsere kaiserliche Pflicht ist, haben Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Landen die Wohlfahrt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Thätigkeit zu pflegen sich angelegen sein lassen. Freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation; Hebung des durch die Entfaltung bedingten Wohlstandes, Herstellung einheitlichen Rechts, Sicherung unparteiischer, achtungsgeltender Rechtspflege und Erziehung der Jugend zu Gottesfurcht und Treue gegen das Vaterland, das sind die Ziele, welche das Reich unablässig erstrebt hat.

So wertvoll aber die bisher erreichten Erfolge auch sein mögen, nicht müde werden wollen wir bei der Fortsetzung des uns vorgezeichneten Weges. Der weitere Ausbau der Reichseinrichtungen, die Festigung des Bundes, welches die deutschen Stämme umschließt, die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, erfordern neben den Anstrengungen einer schnell voranschreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Thätigkeit dauernd unsere rastlose und hingebende Arbeit.

Wie wir selbst von neuem geloben, dem Vorbild unser in Gott ruhender Herr Großvater in treuer Pflichterfüllung nachzueifern, so richten wir an alle Glieder des Volkes unsere kaiserliche Aufforderung, unter Hinaussetzung trennender Parteinteressen mit uns und unseren hohen Verbündeten die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalten, mit deutscher Treue sich in den Dienst des ganzen zu stellen, um so in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebten Vaterlandes zu fördern. Gedenkt dies, so wird, das hoffen wir zuversichtlich, auch ferner der Segen des Himmels uns nicht schenken, dann werden wir, wie in jener großen Zeit, geeint und seit allen Angriffen auf unsere Unabhängigkeit begegnen und ungehindert der Pflege unserer eigenen Interessen uns hingeben können. Das deutsche Reich aber wird, weit entfernt davon, eine Gefahr für andere Staaten zu sein, befestigt von der Achtung und dem Vertrauen der Völker, nach wie vor eine starke Stütze des Friedens bleiben. Daß dem so sei, das wolle Gott!

Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1871-1896 ist die beste und lebendigste Kritik dieser Thronrede. Vom Leipziger Hochverratsprozeß zu der Eulenburgsache der ersten Umsturzvorlage, von da zu der Höhe des Attentatsjahres und dem Sozialistengesetz, dann die Sozialpolitik, die Verfolgungen der Ausnahmzeit, die Politik der Liebesgaben, die zweite Umsturzvorlage, die Brausewettererei, der Septemberverrat, die Wahlrechtsattentäterei, das sind Daten die für sich selber sprechen. Und wer versteht nicht, was „die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren“ in der Thronrede bedeutet?

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

In Braunschweig wurde am 17. dieses Monats vor dem ersten Straßengericht des Landgerichts unter Ausschluß der Öffentlichkeit der Arbeiter Johann Gurlatt aus Helmstedt zu vier Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt. Dieses Vergehen beging er in der Braunschweiger Wirtschaft zu Helmstedt bei einem Streit mit einem Stellmacher, der mit seinem Soldatenleben renommierte. Infolge des Streites verwarf der Wirt den Angeklagten aus seinem Lokal. Außerdem hatte er bei seiner Abfuhr nach dem Hofstall ruhestörenden Lärm verursacht, so daß er sich zugleich wegen Hausfriedensbruchs und Ruhestörung zu verantworten hatte. Der Gerichtshof verhängte wegen dieser drei Straftaten eine Gesamtstrafe von 4 Monaten 1 Woche Gefängnis und 8 Tagen Haft, wovon 1 Monat Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurde.

Zwei Jahre Gefängnis für einen Dummenjungenstreich hat am Donnerstag das Altonaer Landgericht dem Barbiergehilfen Martens, der kaum 20 Jahre alt ist, zubilligt. Der gegen ihn gerichteten Anklage lag folgendes zu Grunde: Kurz vor Weihnachten war der deutsche Kaiser hier anwesend, um ein bei Wlohm und Boff im Bau befindliches Kriegsschiff zu besichtigen. Als er durch die Bahnstraße fuhr, wurde in der Menge, die dort Posto gefaßt hatte, gerufen: „Hoch die Anarchie!“ Martens soll diesen Ruf ausgestoßen haben, was zwei Soldaten des 31. Infanterie-Regiments genau gehört und gesehen haben wollen. Nach diesen bestimmten Aussagen mußte es dem Angeklagten nichts, daß er leugnete, Anarchist zu sein und den Ruf

ausgestoßen zu haben. Der Staatsanwalt stellt ihn für einen Anarchisten, dessen Gebahren dem deutschen Kaiser gegenüber sei empfindend sei, daß es mit der ganzen Schwere des Gesetzes geahndet werden müsse. Er beantragte 18 Monate Gefängnis. Mußte der Antrag wegen der Höhe der beantragten Strafe Bescheidenden erregen, da die meisten Leute doch in dem, was dem Angeklagten zur Last gelegt wird, nur einen Dummenjungenstreich erblicken werden, — was soll man da sagen zu dem Erkenntnis, das auf zwei Jahre lautet! Zwei Jahre Gefängnis für drei Worte aus dem Munde eines halbwüchsigen Burtschne!

Genosse Lorenz, Redakteur der Königsberger Volkszeitung, ist zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der Volkszeitung fand gelegentlich der Bismarckverherrlichung eine kleine Notiz Raum, die einem süddeutschen Blatte entnommen, lebhaft als Füllmaterial diente. In der etwa fünf Zeilen großen Notiz wurde des Bismarckprologs gedacht, den der Kaiser zu der Festvorstellung im Berliner Schauspielhause geschrieben hatte. Die Redewendungen in diesen paar Zeilen sollen berart sein, daß sie nach Ansicht des Staatsanwalts eine Majestätsbeleidigung enthalten. Bekanntlich war in dieser Angelegenheit schon einmal Termin, mußte jedoch vertagt werden, weil Lorenz einen Zeugen angab, der beweisen sollte, daß die fragliche Notiz ohne sein Wissen und Willen hineingekommen sei. Dieser Zeuge konnte jedoch nicht gefunden werden. So fand denn am Dienstag den 14. d. M. unter Ausschluß der Öffentlichkeit die zweite Verhandlung statt. Bemerkenswert ist, daß im ersten Termin der Antrag des Staatsanwalts auf Ausschluß der Öffentlichkeit auf Protest des Angeklagten abgelehnt wurde. Diesmal half der Protest nichts, obgleich die Sache vor demselben Gerichtshof kam. Damals wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung durch die Öffentlichkeit der Verhandlung nicht gefährdet, diesmal war sie gefährdet. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

* Berlin, 20. Januar. Der Straferlass für die Armee ist erst in der gewöhnlichen Ausgabe des Reichsanzeigers vom 18. Januar post festum veröffentlicht worden. In die Extraausgabe kam er nicht.

Über die Bildung eines Ärztekammerausschusses für Preußen wird eine königliche Verordnung vom 6. Januar im Reichsanzeiger veröffentlicht. Danach wird der Ärztekammerausschuß aus je einem Delegierten bzw. Stellvertreter der Ärztekammern gebildet. Der Ausschuß, dessen Mitglieder ihr Amt als Ehrenamt verwalteten, hat in Berlin seinen Sitz. Der Ausschuß soll innerhalb der Zuständigkeit der Ärztekammern eine vermittelnde Thätigkeit ausüben, und zwar sowohl zwischen dem Kultusminister und den Ärztekammern als auch zwischen diesen untereinander. Insbesondere soll der Ausschuß die Ergebnisse und Beschlüsse der Ärztekammern über die von dem Ministerium und dem Reichsanzeiger zusammenstellten und mit seinem Gutachten dem Minister vorgelegten. Dasselbe gilt von den Angelegenheiten der einzelnen Ärztekammern oder von Mitgliedern des Ausschusses. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft den Ausschuß, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert, jährlich jedoch in der Regel mindestens einmal. Den Ärztekammern bleibt es überlassen, die für den Ausschuß erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Die parteiamtliche Konervative Korrespondenz veröffentlicht aus der konservativen Partei folgendes:

In der am 16. Januar stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden (Eiser-)Ausschusses der deutschen konservativen Partei fand der folgende Antrag des Herrn Grafen v. Schlieffen-Sandbitten erneut zur Beratung:

Die starke Strömung in der konservativen Partei, welche mit der Haltung des Herrn Hofpredigers a. D. Stöcker in der letzten Zeit — namentlich in Bezug auf die christlich-soziale Partei — nicht einverstanden ist, läßt aus taktischen Gründen es als wünschenswert erscheinen, daß Herr Stöcker sein Mandat als Mitglied des geschäftsführenden (Eiser-)Ausschusses der Parteileitung niederlege, womit weder für noch wider jene Strömung Stellung genommen, auch ein Mißtrauensvotum gegen Herrn Stöcker nicht ausgedrückt werden soll.

Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Hierauf beantragte Herr Graf v. Limburg-Sturum:

„Der Ausschuß erachtet es für unverträglich mit den Interessen der konservativen Partei, daß ein Mitglied des Eiser-Ausschusses enge Beziehungen zu der Zeitung: Das Volk fortsetzt, welche die konservative Partei bekämpft. Der Ausschuß nimmt Akt von der Erklärung des Hofpredigers Stöcker, daß er diese Haltung des Blattes: Das Volk durchaus mißbilligt, und daß er eine den konservativen Interessen entsprechende Haltung desselben herbeizuführen beabsichtigt. Der Ausschuß erwartet von dem Hofprediger Stöcker, daß er, falls ihm dies bis zur nächsten Sitzung des Eiser-Ausschusses nicht gelangt, eine den Interessen der konservativen Partei entsprechende, unzweifelhaft Stellung einnehmen und dies öffentlich erklären wird.“

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses findet am 1. Februar vormittags 11 Uhr statt. Es ist interessant, daß sogar der konservative Parteiauschuß eine „unzweifelhaft Stellung“ des Herrn Stöcker vermisst. Bis zum 1. Februar soll Herr Stöcker nunmehr eine solche Stellung zu seinem Organ einnehmen. Darauf darf man gespannt sein.

Die Zeitung: Das Volk schreibt dazu: „Wir erklären darauf, daß wir es mit unserer Ehre für unvereinbar halten, uns dem Ultimatum der konservativen Parteileitung zu unterwerfen.“ Mit dieser Erklärung, die vom Verlage und der Redaktion unterzeichnet ist, dürfte das Tischnach zwischen dem Blatte und der konservativen Partei endgültig geschnitten sein. Wird der Stöcker Farbe halten? Wohl der Vielgewandte wird sich „löblich unterwerfen.“

Brausewetter tot. Der Landgerichtsdirektor Brausewetter ist am 18. dieses Monats an Gehirnverweichung und zwar im akuten Delirium gestorben. Eine Paralyse verläuft durchgängig in vier bis fünf Jahren, um stets tödlich zu enden. Da der Tod Brauseweters so rasch eintritt, wie lange hat ein Irre eine hohe Richterstellung bekleidet?!

Die geschlagenen Kanizianer zeigen, daß es noch Pressefreiheit giebt — für sie! Die Blätter der konservativen Partei erklären, die Kluft zwischen der Nation und der Regierung sei „unüberbrückbar“ geworden. Von einem „Pyrrhusieg preussischer Minister“ redet die Deutsche Tageszeitung, das Organ des Bundes der Landwirte. Der Ton, den der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten angeschlagen habe, sei unerbötlich und werde „in seiner wildagitorischen Färbung mit der Bezeichnung „hetzerisch“ nicht zu scharf getroffen.“ Herr v. Marschall sei einer „unsachlichen, demagogischen Methode“ gefolgt, Herr v. Hammerstein aber habe einen „majestätisch agitorischen Ton“ angeschlagen; beide haben „das Maß von Würde und Sachlichkeit, das man bis dahin in dem öffentlichen Auftreten preussischer Minister inne zu haben gewohnt war, in die Schanze geschlagen.“ Der

Landwirtschaftsminister hatte „unmotiviert Ausfälle“ gemacht, „dreist und beweislos“ gesprochen. Wenn ein Mann, der aus allerhöchstem Vertrauen in die Stellung eines Ministers berufen ist, „sich nicht schämt, jene unzutreffende, wie agitatorische Bezeichnung („gemeingefährlich“ für den Antrag Kaniz) zu wiederholen, und dazu von „sogenannten“ konservativen Kreisen spricht, so ist dies eine Methode, die die kein parlamentarischer Ausdruck hinreichend klassifizieren kann.“ Die Aeusserungen des Ministers seien „unverzeihlich unüberlegt“; wenn sie aber gar andeuten sollten, daß die Bestrebungen des Antrag Kaniz nicht von preussisch-monarchischen und deutschen Herzen getragen werden könnten, „so würden wir solche verleumderische Unterstellungen mit Entrüstung zurückweisen.“

Das ist deutlich. Das Bündlerblatt peroriert dann noch: „Uns gehört die Zukunft — uns oder der Sozialdemokratie! Der Mangel an Einsicht in den maßgebenden Kreisen ändert an der Thatsache nichts und hält die Entwicklung nicht auf.“ Die „sogenannten Konservativen“ — Herr v. Hammerstein hat in seiner späteren Erklärung den „Bund der Landwirte“ mit den sogenannten Konservativen gleichgestellt — werden ruhig, kraftbewußt und zielicher weiter arbeiten. Sie haben den Grafen Caprivi, der in ähnlicher Weise nach dem Tivolltage die Konservativen beschuldigte, überdauert, und sie werden noch manchen Minister überdauern.“ Auch diese Drohung ist deutlich. So spricht die Agrarierpresse von einem Minister, der aus der konservativen Partei hervorgegangen ist, von einem Manne, der an der Spitze des Landwirtschaftsrats gestanden hat und sicherlich nicht erst zu beweisen braucht, daß er alles eher als ein Freihändler ist. Wenn ein sozialdemokratisches Blatt so schrieb!

Wie ein Depeschensbureau berichtet, beabsichtigt ein „herborgerendes Mitglied der konservativen Fraktion des Reichstags“, daß die Haltung des Freih. v. Mantuffel gegenüber dem Landwirtschaftsminister gelegentlich der Beratung des Antrags Kaniz am Freitag, als mit den Ueberlieferungen der konservativen Partei nicht vereinbar, durchaus mißbilligt, aus der Fraktion auszuschneiden. Es ist nicht unmöglich, daß mehrere andere bekannte Mitglieder der Fraktion aus gleichem Grunde diesem Beispiel folgen werden. (?)

In parlamentarischen Kreisen verkauft, daß dem Reichstag noch in dieser Session eine größere Marinevorlage zugehen werde. Freut Euch, Steuerzahler! Die Jubiläumskuntzlung kommt rasch.

Das amtliche Ergebnis der Reichstagsnachwahl in Pöln-Stadt stellt sich wie folgt: Es sind 21804 Stimmen abgegeben worden; davon waren 21795 gültig, 37 ungültig. Es erhielten: Reichsanwalt Karl Trimbom 11389 Stimmen, Redakteur Genosse Adolf Hofrichter 6797 Stimmen, Reichsanwalt Hermann Beyendecker 3485 Stimmen, Rudolf Virchow 104 Stimmen; 20 waren zerplittert. Trimbom ist somit gewählt.

Der viel genannte bayerische Freiherr von Thüngen-Hofbach, an den einst Fürst Bismarck seine Bauernbriefe gerichtet hat, ein Agrarier von reinem Wasser, veröffentlicht in der Bayerischen Landeszeitg. eine Erklärung, in der er Einspruch gegen die Behauptung erhebt, durch den dreihundertjährigen Prozeß der Familie Thüngen gegen die Gemeinde Burgjinn die Interessen der Bauern verletzt zu haben. Er sei an dem Prozeß, den die Gesamtfamilie Thüngen führe, mit nur 1/10 beteiligt. Ferner habe die Familie Thüngen der Gemeinde Burgjinn nicht, wie behauptet werde, die Waldungen gestohlen, sondern sie im 14. und 15. Jahrhundert käuflich erworben. Weiter habe nicht die Familie Thüngen, sondern der Wittiläriskus die vielbesprochenen Holzrechte vom Heßdorfer Walde veranlaßt, aus denen man ein zweites Fuchsmühl schmieden wollte. Vielmehr sei von der Familie Thüngen aus freien Stücken den Holzrechtlern der 25fache Betrag als Entschädigung angeboten worden. Der Wunsch, Frhr. v. Thüngen möge von der Vorstandschaft des Bauernbundes zurücktreten, werde bei der nächsten Generalversammlung aus Gesundheitsrücksichten in Erfüllung gehen. Am Schluß warnt Frhr. v. Thüngen die Bauernbündler, das Beamtenum, die Geistlichkeit und den Adel anzugreifen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß sich der Adel in Masse der Bauernbewegung anschließen werde. Auch die deutschen Fürsten würden sich ihres Ursprungs aus dem freien Bauernstande erinnern. Thun sie es nicht, dann seien in 25 Jahren die deutschen Throne und Thronchen so ziemlich erledigt.

Der frühere „Reichsgläubner“ Joachim Gehlsen hat ein Flugblatt veröffentlicht, das die Affaire seiner Thätigkeit als englischer Korrespondent für das Stimmungsorgan, die Post, und seine Kündigung behandelt. Wichtigere als dieser Jwitz, der sich um die unbedeutende Person Gehlsens dreht, ist ein Brief des früheren Chefredakteurs der Post, des Herrn Dr. Kayhler, worin dieser über Ländan seitens der Regierung klagt, der er doch viele Gefälligkeiten und Dienste erwiesen habe. Herr Gehlsen sagt endlich:

Wie mir Herr Dr. Kayhler weiter mittelste, hat er, „um das Ständchen Mensch in ihm selbst zu retten“, sich besonders dagegen aufgelegt, daß Herr von Tiedemann allzu oft im Namen des Reichskanzlers mit einem Ulas erschienen sei, der ihm als bestimmt für die jeweilige Haltung der Post vorgelesen wurde.

Mit diesem seitens der Post nicht abgestrittenen Geständnis aus der Replikenhöhle vergleiche man folgende Worte des damaligen Reichskanzlers Fürsten Bismarck nach dem stenographischen Bericht der Reichstagsitzung vom 9. Februar 1876:

Ich meine die Post, um sie beim Namen zu nennen, für die ich habe meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Krieg in Sicht“ überschrieben war. . . .

Und als Windthorst die Richtigkeit dieser Erklärung anzweifelte, erwiderte der damalige Reichskanzler, daß er amtlich stets die Wahrheit gesagt habe und war sehr entrüstet über seinen Zweifel. Vielleicht ärgert sich der Schloßherr von Friedr. über diesen anmutigen Widerspruch.

Pöln, 19. Januar. Aufsehen erregte die Verhaftung des Oberfeuerwerkers Nürnberg von der Siegburger Geschosfabrik, der bei seiner Rückkehr von längerem Urlaub nach Erfurt unter Bedeckung in Siegburg eingeliefert wurde, weil er im Verdacht steht, militärische Zeichnungen, darunter solche von Geschützen, sowie deren Bedienung, angefertigt und verkauft zu haben. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen, nachdem die Behörde Spuren aufgefunden hat, wonach Nürnberg mit anderen Personen in lebhafter Korrespondenz gestanden. Bei seiner Verhaftung wurden wichtige Schriftstücke beschlagnahmt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

Arbeiter, berücksichtigt bei Einkäufen die in der Leipziger Volkszeitung inserierenden Geschäftskente.

Soziald. Verein L.-Ost.

Donnerstag den 23. Januar abends 7/9 Uhr

Mitglieder = Versammlung

im Thüringer Hof zu L.-Volkmarisdorf.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Herrschende Staatsgewalt und Sozialdemokratie. 2. Politische Rundschau. 3. Frageliste. 4. Vereins- und Parteianglegenheiten.

Referent: Redakteur Lorenz.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung! Achtung! Delegierte d. Gewerkschaftskartells

Auf die heute abend 7/9 Uhr im Universitätskeller stattfindende Versammlung wird hierdurch nochmals aufmerksam gemacht.

Dienstag den 21. Januar abends 7 Uhr

Oeffentliche

Maurer-Versammlung

im Saale des Pantheons, Dresdener Str.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Manfred Wittich über: Die Schattenseiten der technischen Fortschritte. 2. Beratung eines Tarifs für Reparaturarbeiten. 3. Innere Vereinsangelegenheiten.

Achtung! Achtung! Textilarbeiter!

Textilarbeiter!

Sonnabend den 25. Januar 1896

Winter-Vergnügen

bestehend in musikalischen, humoristischen und Gesangs-Vorträgen sowie Ball

in der Gesellschaftshalle, L.-Lindenau.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Programme im Vorverkauf à 15 Pfg. sind zu haben bei den Komitee-Mitgliedern sowie in den bekannten Verkaufsstellen.

Verein für Naturheilkunde Leipzig-West.

Mittwoch den 22. Januar (Einlass 7/8 Uhr)

Frauen-Vortrag

im Felsenkeller

von Herrn Kreisarzt Dr. med. Disqué, Chemnitz über: Unterleibsleiden der Frauen.

Stiftungs-Fest.

Sonnabend den 1. Februar im Felsenkeller

Aufführung von Kur-Erfolge. Lustspiel in 4 Akten. Ball-Musik von zwei Musikchören.

Günthers Bier- und Speisehaus, Brühl 74.

Empfehle kräftigen Gemüse-Mittagsdinner, à Portion 40 Pfg.

Deutscher Hof, Goldhahngässchen 1.

Gute Schlachtfest. Fein Pechner.

Gulmbacher Hof, Böttchergässchen 11.

Jeden Tag Schweinsknochen, dazu ein feines Glas Gulmbacher.

Zur Anfertigung modeentsprechender Fussbekleidung für gesunde und kranke Füße empfiehlt sich

Schuhmachermeister A. F. Werner

26 Windmühlenstraße 20.

Grosses Lager von Filzwaren, auch Leder mit Pelzfutter.

Gummi-Schuhe.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Schuhmacher-Gesellen

für Zwickeri u. Ausputz werden per sofort gesucht für die Kopenhagener Schuhfabriken. Arbeit regelmäßig das ganze Jahr. Record-Lohn hoch: ein Herrenstiefel zwilchen mit Sohlen auslegen à 68 Pfg., ein Paar Damenstiefel à 45 Pfg. Preisliste veröffentlicht im Frankfurter Generalanzeiger vom 23. Januar. Man wende sich gef. unter S. 898 an Aug. S. Wolf & Co. S. Ann. Bur., Kopenhagen K.

Kartoffeln!

Beste Speiseware. Beste und frischeste à Ctr. Mt. 2,50. Pankettstange, hochf. u. Geschmack à Ctr. 2,75. Gelffleisch zum Salat à Ctr. Mt. 2,75. Viel Haus- und Keller auch in den Vororten. F. Hünemörder 375. Lauchaer Straße 15b.

Sandwichs. Hutz- u. Lederw. 65 Pf. A. Krüger, Volkmarisdorf, Ewaldstr. 21.

Pneum.-Hober billig zu verkaufen. Nikolaitstr. 11, III.

Chirurgische Gummi-Waren,

Bedarfs-Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege empfiehlt billigst in bester Qualität. (Wiele Neuheiten.) Auguste Graf, Nikolaitstr. 4.

Warzen und Gewilchse beseitigt Ernst Urtel. Cde Kollke- und Brandvorwerkstr.



Butter billig!
Meine täglich frisch eintreffende

Molkereibutter

zu 1,00, 1,08 und 1,16 A das Pfund

Ist jetzt von ganz besonders delikater Frische, Wohlgeschmack und Feinheit und gestatte ich mir hiermit, auf dieselbe noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

F. E. Krüger, Königsplatz 8. [489]
Butterhandlung. Grimm. Steinweg 18.
Kolonnadenstraße 17.
Lauchaer Straße 2.

Messows Warenhaus

Katharinenstr. 16

bietet der geehrten Kundschaft alle Vorteile bei sämtlichen Einkäufen und verkauft jetzt zu noch nie dagewesenen Preisen, viel billiger wie jede Konkurrenz.

Für die Ball-Saison:

- Ball-Atlasse, glatt, in wunderbar schönen Farben, Mtr. 38 Pfg.
- Ball-Atlasse, gestreift, Mtr. nur 65 Pfg.
- Couleurte Sammete, Meter nur 66 Pfg.
- Mervilleux (schwere Seide), Mtr. 180 Pfg.
- Backfisch-Seide in allen Farben, Mtr. 135 Pfg.
- Ballrepe, doppelbreit, reine Wolle, Mtr. 75 Pfg.
- Wachsperrketten, Stück 23 Pf.
- Armbänder mit Münze, Stück 7 Pfg.
- Ball-Shawls vom einfachsten bis elegantesten Genre.

Reizende Neuheiten für Baby-Kostüme.

- Gold- und Silberbahnband, Mtr. von 1 Pfg. an.
- Maskenfächer, Stück 5, 13, 18, 45—150 Pfg.
- Ballhandschuhe, Ballstrümpfe, Wachsperrgehänge.

Messows Warenhaus

Katharinenstrasse 16.

Auf die Schaufenster bitte zu achten.

Naturheilverein Priessnitz.

Dienstag abend 7/9 Uhr i. d. Carolafassage Vortrag von Herrn Louis Schmolzer über: Verfüßigung der Nahrungsmittel. [481]

Wäste haben freien Zutritt. Der Vorstand.

1. Turner-Abteilung.

Donnerstag zahlreich. Pyramiden. Dienstag fällt aus. [480]

Grosse Auktion!

Dienstag den 21. Januar früh von 10-12 Uhr und nachm. von 2 Uhr ab sollen aus einer Liquidationsmasse ein großer Posten Leinen-Waren als: Hand-, Tisch- u. Taschentücher, Betttücher, Inletts, Bezüge, Normalhemden, Hosens, Jacken, Gardinen u. s. w. meistbietend versteigert werden [474]

Lindenau, Grüne Eiche, Markt. Cäsar Pohle, Aukt. u. Taxat.

Stollen-Steuer

pro Woche 25 Pfg. für 6 Stück Stollen bester Qualität nimmt an B. Holle, Wäckermeister, Brandvorwerkstraße 15. [481]

Spiegel! Spiegel! Spiegel!

100 Stk. schöne Spiegel, gr. Pfeiler-Spiegel von 10 Mt. an, sind sol. auffallend bill. z. verk. Albrechtstr. 16, I. [481]

Käufe und Verkäufe.

Gebrauchte Kinderbettstelle zu kaufen gesucht. Lindenau, Wismarstr. 32, IV. I. Wenig geb. hocharm. S-Nähmaschine sehr billig zu verkaufen. Brandvorwerkstr. 46, S. I. Gebrauchte Waschwanne zu kauf. gesucht. Adress. mit. A. B. 03 Exped. d. Volksztg.

Ein Kinderwagen zu verkaufen. Gerberstraße 37, II.

Eine in gutem Zustande befindliche Waschmaschine ist zu verkaufen. Elsterstr. 9, Laden.

Eine gut erhalt. Singer-Nähmaschine zu verkaufen. Karolinenstr. 23, S. II. r.

Chaiselongue, wenig gebraucht, sehr bequem, billig. Halleische Str. 8, III. I.

Wohnungsanzeigen.

Lindenau, Hartortstr. 15, ist eine halbe I. Etage zu vermieten. Näh. b. Hausmann.

Freundliche Schlafstellen. Brandvorwerkstraße 16, I. Unts.

Freundlich möbl. Zimmer für Herren. Schlettestraße 18, Seitenhand, II.

Freundliche Schlafstelle für 1 Herrn zu vermieten. Sibonienstraße 35, Hof I. I.

Anger, Martinstr. 8, ist ein febl. Logis u. eine Werkstelle m. Schuppen zu vermieten.

Zu vermieten leere Stube mit Kochofen. Blagowik, Welfenkeller Str. 54, Hof II. I.

Schlafstelle zu vermieten. Kupfergäßchen 6, 4. Etage.



Goldin-Hemontoir-Juhel-Uhr

garantirt aus gehob. nur Mt. 4,50. Goldin-Damen-Uhrer-Nähren nur Mt. 5,50. Goldin-Ringe u. Ketten A Mt. 1,50. ausgezeichnete Weckeruhren nur Mt. 3.-; zahlreiche Neuheiten - Verkauft durch Feilich's Neuheiten-Vertrieb in Berlin O., Grödelstr. 6.

Best. n. Matr. Vert. Wasch- u. Soslische Bill. auf Abzahl. i. verl. Bayer. Str. 6, S. r. Hoyer, billig, für 80 Mt. zu verkaufen. Waldstraße 22, S. part.

Vermischte Anzeigen.

Verloren eine Mappe mit Notizbuch. Beg. Belohn. abzugeben. Windmühlenstr. 27, III. Ein Kinderwagen in der Hauptstr. verlor. Abzugeben. Südlich, Hauptstr. 11, IV. W. 500 Mt. g. g. Siederh. u. 6 Pfg. Bluf. a. 6 Mt. pif. zu leih. gef. Off. u. E. H. 50 I. Exp. d. Bl. erb. Schlüssel verlor. a. d. Wege Hainstr.-Wahl- Reichstr. Abg. Desillatlon Reichstr. 34.

Eisenformer

welche womöglich auf schmiedbarem Gusse gearbeitet haben, finden dauernde Beschäftigung bei

H. A. Köhlers Söhne

Altenburg

Ein Kind wird tagüber in Pflege genommen. Körnerstraße 11, S. III. Kind wird tagüber in Pflege genommen. Mühl. giebt A. Peter, Kleinschlocher, Neust. 11. Eine ordentl. Frau sucht Beschäft. i. Waschl. Schwestern od. Aufwart. Arndstr. 13, S. v. 6 R. Feld, auch einzeln, zu verpacht. Südlich, Hauptstraße 26, part. rechts. Tägliche Leute f. angen. Nebenbeschl. a. Agent f. Lebensverf. W. Schönef., Dimpfstr. 16, I. r.

Familienanzeigen.

Wir gratulieren unserm lieben guten Vater Hermann Walther, Seckerhausen, zu seinem am 20. Januar stattfindenden 40. Geburtstag u. wünschen v. Herzen, daß er noch viele Jahre mit seinen 8 Kind. verlebt. D. wünsch. v. Herz. Deine dankbar. Kind. Dem Drehtoppbrüber D. Sandberg gratuliert z. S. Tag Die Drehtöpfe.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Breslau, 19. Januar. Die Kommunalverwaltung der kleinen Stadt Haynau in Schlesien ist mit der königlichen Regierung in Biegitz, ihrer Aufsichtsbehörde, in einen harten Kampf geraten, der jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht zum Austrag kommen soll. Die Sache ist recht charakteristisch für das sogenannte Selbstverwaltungsrecht preussischer Kommunen. Das Biegitzer Regierungspräsidium hält es eines Tages ohne irgend erkennbare Ursache für notwendig, daß die Haynauer polizeilichen Exekutivkräfte verstärkt werden und fordert die Einstellung eines neuen Polizeidiener. Magistrat und Stadtverordnetenkollegium von Haynau sind jedoch der Meinung, daß die vorhandenen Polizeikräfte völlig ausreichen und lehnen unter Hinweis auf die benachbarten Städte, die mit gleicher oder noch größerer Einwohnerzahl nicht mehr Polizeikräfte haben, einstimmig die Forderung der Regierung ab. Darauf ordnet die Regierungsbehörde im Aufsatze einfach die Einstellung des Gehalts für einen neuen Polizeidiener in den Gemeinde-Etat an und zwar ohne mit einem Worte diese Zwangsmaßregel zu begründen. Ja, sie setzt sogar die dem neuen Beamten künftig zu gewährenden Gehaltszulagen vorweg fest und nimmt damit der Gemeinde auf lange Zeit im voraus das derselben zustehende Staatsrecht. Was diese auffällige Maßnahme der Regierung veranlaßt, weiß man nicht oder kann man nur vermuthen. Freilich hat sich die Haynauer Polizeiverwaltung, die dem Bürgermeister, einem konservativen, aber überaus humanen und gerechten Mann untersteht, den sehr zahlreichen Sozialdemokraten Haynaus gegenüber bisher sehr unparteiisch und vernünftig benommen und damit den hellen Jern gewisser reaktionärer Kreise auf sich geladen. War man vor mehreren Monaten doch außer sich vor Entrüstung darüber, daß der Haynauer Bürgermeister den vorigen Sozialdemokraten gestattet hatte, bei dem Begräbnis eines Gefinnungsgegners eine rote Fahne unverhüllt mitzuführen. Da muß denn doch auch in der That ein neuer Polizeidiener für Haynau notwendig sein.

München, 19. Januar. Im Landtag begann am Freitag die Generaldebatte über den Etat des Innern. Von den bis jetzt zum Wort gekommenen Rednern ist nur der vom Centrum — ein Lehrer Wörle — bemerkenswert, weil er ganz vernünftig für Fortsetzung der Sozialreform, für Koalitionsfreiheit etc. eintrat. Der junge Schwärmer wurde aber bereits gestern in dem Hauptorgan des Centrums parteigründlich desavouiert. Von unseren Freunden werden Scherm und Grillenberger in der Generaldebatte sprechen. Der vorliegende Etat, bei dessen Beratung auch die vereinsgesellschaftlichen Praktiken des Polizeiministers v. Heitlich zur Sprache kommen werden, ist naturgemäß der wichtigste. Wir werden über die Hauptmomente der Debatten zusammenfassend berichten.

Strasbourg i. Elz., 19. Januar. Bei der heute im östlichen Kanton der Stadt Strasbourg vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten zum Bezirkstage des Unter-Elz wurde der sozialdemokratische Kandidat Wochle mit 2144 Stimmen gegen den liberalen Kandidaten Weg, der 2019 Stimmen erhielt, gewählt. Der Diskursparagraphe wird immer wieder ad absurdum geführt (als nichtig erwiesen). Es geht vorwärts!

Österreich-Ungarn.

In Wien soll es am 19. Januar in einer christlich-sozialen Arbeiterversammlung zu Konflikten mit den anwesenden Sozialdemokraten gekommen sein. Die „Christlich-Sozialen“ werden wieder einmal provoziert haben.

Frankreich.

Floquet.

Als Senator ist Floquet gestorben, der in seiner Jugend die Abschaffung des Senats gefordert hatte. Der Mann, der dem Baron Alexander II. bei einem Besuch im Pariser Justizpalast als Demonstration gegen die russischen Megeleien in Polen den Ruf entgegenzuschleuderte: „Es lebe Polen!“, ist vor Alexander III., der die brutalste Unterdrückung Polens fortsetzte, im Staube gelegen. Der Politiker, der in seiner Jugend wegen seiner freisinnigen Vernehmung unter Napoleon III. verfolgt wurde, endete besetzt mit der Mischschuld am Panama-Skandal. Es ist ein Typus des bürgerlichen Politikers aus der Mitte dieses Jahrhunderts, der durch die Verbrechen seines Alters die Großthaten seiner Jugend zunichte macht.

Floquet war am 5. Oktober 1828 zu St. Jean de Luz in den Unteren Pyrenäen geboren. Er nahm an allen demokratischen und republikanischen Bewegungen teil und brachte es zu einer Art Führung der französischen Radikalen. Er war Kammerpräsident vom 6. April 1885 bis 8. April 1888, an welchem Tage er an die Spitze der Regierung trat; sein Ministerium dauerte bis 14. Febr. 1889. Nach seinem Rücktritt war er wieder Kammerpräsident, mußte aber infolge des Panama-Skandals am 10. Januar 1893 die Würde an Casimir-Perier abgeben.

Paris, 20. Januar. (Hirsch's T. V.) Großes Aufsehen erregt die Abberufung des französischen Gesandten beim Vatikan (dem päpstlichen Stuhl). Man glaubt, sie bedeute den Abbruch der Beziehungen zwischen dem Vatikan und Frankreich. (?)

Dänemark.

Die Jüderribe in Dänemark. — Samaritaneranstalten.

Kopenhagen, 17. Januar. Gestern gab im Folkething der Jüderribebau auf Lolland-Falster Anlaß zu einer interessanten Debatte. Die Jüderribe, die hier wie anderswo die berufenen Schützer der Nationalität zu sein vorgeben, importieren nämlich jährlich große Mengen von schwedischen und polnischen Arbeitern — im Jahre 1895 z. B. allein 800 Polen — die für einen Hungerlohn arbeiten und außerdem so außerordentlich „willig“ sind. Daß durch die fremden Arbeiter, die durch die Sprache von ihren einheimischen Kameraden getrennt sind, die Organisation der Landarbeiter überaus erschwert wird, erscheint selbstverständlich den Jüderribeherrn als ein weiterer Vorzug. Mehr wundern muß man sich schon über die eiserne Kluge, mit der sie dem ziffermäßig festgestellten Niedergang der dänischen Nationalität in den betroffenen Distrikten zuschauen — dieselben Leute, die an chauvinistischer Verheerung des Menschens mögliche leisten, wenn einmal die Internationalisierung Nord-Schleswigs durch die Preußen auf der Tagesordnung steht. Freilich, der patriotische Verzicht auf ausländische Lohnbrüder würde den Profit schmälern und die Begeisterung für die „abgetrennten Länder“ südlich der Königsau erfordert nichts, aber auch gar nichts als eine gesunde Aufrengung der Regie.

In Kopenhagen haben gestern die „Samaritaneranstalten“ ihre Wirksamkeit begonnen. Es sind das große Klüben, die in den Monaten der strengsten Not dem schlimmsten Elend etwas abzuwehren suchen. Sie verabreichen ihre Mahlzeiten gratis ohne weiteres an jeden, der Hunger hat. Eine einzige solche Anstalt speiste im Jahre 1895 an 29 Tagen 37168 Personen. Die deutschen „Volkstischen“ könnten sich an ihnen ein Mußier nehmen.

Großbritannien.

Johannesburg vor dem Putsch. — Chamberlain u. Cecil Rhodes.

London, 16. Januar. Sir S. Robinson, der britische Hochkommissar, hat Pretoria verlassen, die Fiskusier im Sold der Chartered Company sind nach Natal unterwegs, Cecil Rhodes hat sich nach England eingeschifft und der Vorhang fällt über die Tragikomödie von Krüger'sdorf-Johannesburg. Eine Komödie war es aber doch! Am selben Tage, da vom Mund die vielbesprochene Volksthaft an Jameson abging, die dem Tod geweihten Johannesburgern zu befreien, fand das beliebteste Pferderennen der Sommerzeit statt, Javelin-Handicap geheißen, und wenn der neue Hofsport Alfred Austin um Schlagwörter und Reime für eine zweite Ode verlegen ist, so können die Namen der eingetragenen Johannesburger Pferde: Bedlam (Morrenhaus), Braggart (Säbelrafler), Chatter (Geschwätz), Devilant (Teufel), Wild Ranger (Wildschütz), Marksman (Scharfschütz) und Arquebus (Bogen) ihm Begeisterung und Stoff genug liefern. Auch ein Empty Chair (leerer Sessel) war unter den Nennpferden, eine zarte Anspielung auf den Goltkönig Barnato, der für den Diamantenbistrit Kimberley im Kapparlament sitzt, aber in London zu wohnen vorzieht, wo er in Mayfair ein Palais gebaut hat. Groß war die Aufregung auf dem Pferderennen, nicht wegen des Ventuzugs des Doktors und des bevorstehenden Gemeyels, sondern infolge der hohen Wette!

A. J. Balfours Rede ist seit Monaten die erste Kennerung eines Ministers über die äußere Politik; im auswärtigen Amt besogt man leider die alte, perniciöse Geheimnisthuerie; wie anders hat Josef Chamberlain gehandelt, der mit lobenswerter Promptheit alle auf den Putsch im Transvaal bezüglichen Telegramme unverzüglich der Öffentlichkeit übergab und mit dieser Offenheit gewiß viel dazu beitrug, daß diese böse Angelegenheit so rasch zur friedlichen Beilegung kam. Der Mann hat die Ovation, die ihm gestern im Lyceum-Theater zu teil wurde, völlig verdient. Von der Gallerie ging das erste Bravo Chamberlain aus, bis das ganze Haus sich erhob und dem Staatsmann seine Huldigung darbrachte, der den Mut hatte, den Friedensbrecher Jameson vor ganz England zu desavouieren, den Condotiere, dem fogar A. J. Balfour noch jetzt „reine Motive“ zuschreibt! Man wird vielleicht einen besseren Begriff von der Kleinheit dieser Motive erhalten, wenn wir Cecil Rhodes selbst in London haben, um dem englischen Publikum die Anwesenheit seines Bruders als Werbeführer in Johannesburg und die Ausleitung der Waffen an die Milanders, sowie die Ansammlung einer aus Engländern bestehenden bewaffneten Bande an der Grenze von Transvaal zu erklären!

Wie Daily Graphic mitteilt, beschloß die englische Militärbehörde, zwei bis drei neue Forts auf den Anhöhen von Dover an der Küste zu bauen und ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die unzulänglichen Befestigungen der Clyde zu richten.

Serbien.

Die Skupschtina, das Parlament, hat die deutsche Sprache zum obligatorischen Lehrgegenstand der theologischen Lehranstalt bestimmt.

Nordamerika.

Eine geistlich-parlamentarische Kundgebung für die cubanischen „Rebellen“.

Im amerikanischen Repräsentantenhaus hat am 17. Jan. eine bedeutende Kundgebung zu Gunsten der Insurgenten auf Cuba stattgefunden. Bei Eröffnung der letzten Nachsjitzung fand nämlich ein in den Annalen des Hauses bisher noch nicht verzeichneter Vorfall statt. Dem Gebrauch gemäß wurde die Sitzung durch ein Gebet des Geistlichen eröffnet, und darin erbat der Reverend die „Beihilfe und den Segen des Himmels für die Bewohner der blühenden Insel auf unserem Erdteil, die um ihre Freiheit kämpfen“. Bei diesem Hinweis auf Cuba wurde das Gebet des Geistlichen durch die lebhaftesten Beifallsbezeugungen, Händeklatschen und Bravorufen der Mitglieder unterbrochen. Die Worte des Geistlichen wurden sofort von allen Zeitungsreporternden telegraphisch ihren Journalen und vom Vertreter der cubanischen Junta in New-York dem dortigen Präsidium übermitteln. Die Geschäftsleute des Repräsentantenhauses wissen, wie gut ihrem irdischen Mammon die Umwälzung in Cuba thut.

Aus der Südafrikanischen Republik.

Die Times melden aus Kapstadt, daß am 15. und 16. Jan. die Begleiter Jamesons an die Militärbehörde von Natal ausgeliefert wurden, eine Erklärung unterzeichnen und versprechen mußten, nach England als Gefangene zu gehen, die Frage betreffs der Gefährlichkeit ihrer Verhaftung nicht aufzuwerfen und keinen Fluchtversuch zu machen.

Sächsischer Landtag.

(28. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

Dresden, 17. Januar.

(Schluß.)

Abg. Theuerhorn (Anti.) konstatiert einen Widerspruch im Berichte, nach welchem die Regierung erst verspreche, beim Bundesrat für den Befähigungsnachweis wirken zu wollen, dann aber in Erwägung ziehen will, ob sie für Sachen von der Befähigung zur Einführung Gebrauch machen soll.

Minister des Innern v. Meisch: Die Regierung hat nur erklärt, daß sie beim Bundesrat dahin wirken will, daß den Bundesstaaten die Berechtigung eingeräumt wird, den Befähigungsnachweis für die Bauhandwerker einzuführen, und wenn diese Berechtigung gegeben ist, will sie erwägen, ob davon für Sachen Gebrauch zu machen sei. Ich finde darin keinen Widerspruch.

Justizminister Schurig: Das Verfahren der Strafbehörden gegenüber den Unternehmern, die die Ortstrankenfassenbeiträge nicht bezahlen, ist in der Ordnung; es ist begründet in der bestehenden Gesetzgebung. Kapitalkraft gegenüber der Kasse ist nur der Arbeitgeber; er hat die Beiträge zu bezahlen und kann dafür

den gesetzlich festgelegten Prozentsatz den Arbeitern wieder abziehen, dazu ist er berechtigt. Wenn er also keine Beiträge an die Kasse nicht bezahlt, so ist das juristisch keine Unterschlagung. Ob die gesetzlichen Bestimmungen zweckmäßig sind, das ist eine andere Frage.

Abg. Streit (Fortf.) Die kleinen Bauhandwerker sind durch ihre Vertrauensseligkeit und Unvorsichtigkeit meist selbst Schuld, wenn sie Schaden leiden. Für den Befähigungsnachweis bei Gewerben, die Leben und Gesundheit schädigen können, habe ich mich schon vor Jahren ausgesprochen.

Abg. Schill (nat.): Redner geht in langen Ausführungen auf die Schwierigkeiten ein, denen die Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker begegnet, und giebt eine Uebersicht über das bisherige Schicksal dieser Bestrebungen. Einen Verzicht auf die Vorrechte für unzulässig zu erklären, hält er für unmöglich, denn man könne den Bauhandwerker doch nicht an den Haaren zum Richter schleppe und auch nicht den Richter ex officio zum Einkreuzen veranlassen. Die Handwerker sollen nicht immer auf die Gesetzgebung hoffen, sondern sich durch eigene weise Beschränkung vor Schaden schützen; vielfach ist ihnen die Zahlungsunfähigkeit der Unternehmer sehr gut bekannt. (Bravo.)

Abg. Mehnert (kon.): Ich bin dem Präsidenten nicht dankbar, daß er den Abg. Fräßdorf unterbrochen hat; ich bin gern für seinen Aufwisch. Es ist mir schon seit Jahren bekannt, daß die sozialdemokratische Partei die Absicht hat, mir im Landtage unangenehme Dinge ins Gesicht zu sagen. Mir hat erst vor wenigen Tagen ein Herr gesagt, daß der Abg. Fräßdorf die Absicht habe, im Landtage den Minister v. Meisch wegen früher vorgekommener Unregelmäßigkeiten in der Ortstrankenfasse, und mich wegen meines Vorgesetzten anzugreifen. Ich bin durch die sozialdemokratische Presse, und namentlich durch die Sächsische Arbeiterzeitung, schon seit Jahren in unerhörter Weise mit Schmutz beworfen worden. Ich kann wohl von mir sagen, daß ich gegenwärtig der von der Sozialdemokratie bestschimpfte Mann bin. Die Arbeiterzeitung hat erst in diesen Tagen wieder eine Notiz gebracht, nach welcher man sich im hiesigen Allgemeinen Turnverein gewichtig habe, am Fackelzug zum Jubiläum des Reichs teilzunehmen, weil man mir nicht zu einem Tode verurteilt wolle. In ihren Sonntagsplaudereien, die von Ihren Parteigenossen ja so gern gelesen werden — mir machen sie auch Spaß, denn der Mann, der sie schreibt, hat Humor — werde ich fast jeden Sonntag herumgejerrt. Ich habe es bisher unter meiner Würde erachtet, zu antworten, aber heute ist es mir erwünscht, daß Fräßdorf mit seiner Bemerkung gekommen ist, um mich zu vernichten. Die Dresdener Presse hat 1879 eine Reihe Artikel gebracht, und die Arbeiterzeitung hat sie vor 4 Jahren nachgedruckt, in welcher mein Vater in ärgster Weise besudelt worden ist. Nun — der Hauptverbreiter jener Nachrichten ist wegen Erpressung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Abg. Fräßdorf hat auf mein Geld hingewiesen — ich will ihm das Testament meines Vaters vorlegen, um ihm die Beweise zu geben, ob ich Millionen geerbt habe. Ich werde jetzt von der Sozialdemokratie heruntergemacht wegen meines Wahlrechtsantrags! Es ist in der sozialdemokratischen Presse gesagt worden, als Güterumschlichter hätte ich die Bewohnheit, zu verkleinern — also auch beim Wahlrecht. Die Herren mögen doch einmal hinauf in die Dörfer des Erzgebirges gehen, um das Urteil von den Landwirten zu hören, um zu erfahren, wie man dort das Gedächtnis meines Vaters ehrt. Ich bin stolz darauf. Ich lasse mich aber durch all diese Angriffe nicht davon abbringen, zu thun, wozu mich meine Ueberzeugung und mein Gewissen treibt. Ich fähle mich dazu um so mehr verpflichtet, mit aller Energie zu kämpfen für das, was dem Vaterlande nützt und frommt. (Bravo! bei den Konserwativen.)

Präs. Ackermann: Ich habe den Abg. Mehnert nicht unterbrochen, obwohl er nur persönlich und nicht zur Sache gesprochen hat; ich habe ihm das Recht einräumen wollen, die Ehre seines schwer angegriffenen Vaters zu wahren.

Abg. Behrens (kon.): Abg. Fräßdorf hat besonders auf die Dresdener Bevölkerung hingewiesen, ich halte mich deshalb als Dresdener verpflichtet, zu sagen, daß mir für solche Angriffe der parlamentarische Ausdruck fehlt. Jeder, der ein Gentleman sein will, wird niemals den Sohn für die Thaten seines Vaters verantwortlich machen.

Abg. Geyer (Soz.): Mehnert hat erklärt, wir hätten die Absicht gehabt, ihn in der Kammer anzugreifen; ich konstatiere, daß in der Fraktion eine solche Absicht nicht bestanden hat. Ich konstatiere weiter, daß die Fraktion niemals die Absicht gehabt hat, durch persönliche Angriffe in der Kammer einen Abgeordneten zu diskreditieren.

Abg. Kaden (Soz.): Mehnert hat mich als Verleger der Arb.-Ztg. persönlich angezapft; ich soll ihm den Beweis liefern, daß sein Vater ein Güterumschlichter gewesen ist. Ich habe als Verleger mit der Redaktion des Blattes nichts zu thun. Wegen der erwähnten Artikel, in denen mein Vater dieser Vorwurf gemacht wurde, ist weder von der Staatsanwaltschaft, noch von Herrn Mehnert selbst geklagt worden. Da keine Klagestellung erfolgt ist, werden die dort aufgestellten Behauptungen in der Bevölkerung allgemein geglaubt.

Abg. Heymann (kon.): Ich will nur bestätigen, was Mehnert von seinem hochwichtigen Herrn Vater gesagt hat. Dessen Bild hängt in unserem landwirtschaftlichen Verein im Vereinslokal, und jeder, der hereinkommt, wirft seinen ersten Blick auf dieses Bild.

Abg. Frische (kon.): Geyer hat seine Fraktion als sehr harmlos hingestellt, aber selbst Bebel hat es seiner Zeit für nicht unter seiner Würde gehalten, in öffentlicher Versammlung einen persönlichen Angriff auf mich zu unternehmen. Ich habe ihn damals verlangsamen wollen, aber es ist mir abgeraten worden. —

Präs. Ackermann: Sie streifen wieder das persönliche Gebiet; das ist unzulässig.

Abg. Mehnert: Kaden hat gefragt, warum ich wegen jener Artikel nicht geklagt hätte. Da hätte ich viel zu thun, wenn ich bei jeder Schmutzerei Klagen wollte; das ist unter meiner Würde. Ich habe mein ganzes Material mitgebracht — schon seit Tagen. Fräßdorf kann die Behauptung, niemanden von seiner Absicht gesagt zu haben, nicht verantworten.

Abg. Geyer: Ich konstatiere nochmals, daß in der Fraktion kein Angriff auf Mehnert geplant worden ist. Nebenbei außerhalb des Hauses gehen uns nichts an. Frisches Angriff auf Bebel war unqualifizierbar.

Abg. Fräßdorf (zur persönl. Bemerkung): Ich habe zu niemanden gesagt, daß ich Mehnert in der Kammer angreifen will — er soll mir seinen Gewährsmann nennen. Bezüglich des Ministers v. Meisch habe ich nur in einer Versammlung gesagt, daß ich über fehlende Beiträge zur Alters- und Invalidenfasse sprechen wolle — und das wird zur geeigneten Zeit geschehen. Ich will auch nicht den Sohn für den Vater verantwortlich machen, aber im politischen Leben lassen sich die beiden oft nicht gut auseinander halten.

Präs. Ackermann (mit besonderer Betonung): Nun begehrt niemand mehr das Wort.

Der Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Erwägung wird mit 48 gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme gegen 10 Stimmen (Sozialdemokraten) angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag mittag 12 Uhr. Tagesordnung: 1. Schlußbericht über das Kgl. Dekret Nr. 12, die Zusammenlegung von Grundstücken betr. 2. Schlußberatung über die Petition des Hausbesitzervereins zu Oßersdorf bei Jittau um Einführung der Öffentlichkeit für die Gemeinderatsitzungen.

Vom Parteihaushalt.

Quittung. Im Monat Oktober gingen bei der Partei folgende Beiträge ein:

a) Im Monat November.

Altona M. 1000. — Altona 10. — Altona, von den Notizen 55. — Auerbach i. B. 15. — Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 400. — (darunter durch P. D. 3. —, Ueberich; vom Jakob 8.40), 6. Kr. (Wedding) 1050. — (darunter Mundgefangen Stolpe 1. —). Berlin, die Beitr.: P. S. 50. —, A. B. 50. —, Dr. L. A. 20. —, Bierproz. d. roten Schloßer v. Martinidenfeld 9. —, gesammelt von Zielbewerben, Bülowstraße 4. —, gesammelt beim Geburtstags i. d. Sandt. 1. —, Bürger Kuff 50. —, rote Buchbinder, Grünstraße 5. —, sächsischer Genosse in Moabit 40. —, Burgsteinfurt, B. 13.20. —, Virelwerder, rote Geburtstagsfeier 2.50. —, Cottbus, S. 10. —, Döbeln 40. — (darunter mehrere Genossen 10. —). Elßaß, Chemnitz 5. —, Erlangen, hartlose R. 2.30. —, Greiz, Genossen v. G. u. Umgegend aus Freude über den 47. 100. —, Gränitz in Sachsen, rote Kindtaufe 1.15. —, Gröblich, aus dem Wahlkreise 50. —, Goslar, von den Tabakarbeitern 5. —, GutsMuths i. Schl. 11. —, Hamburg, Neubau Beddelstr., Tunnelstr. 20. —, Hamburg, 2. Wahlkreis 1000. —, Hamburg, rote Bade, Hopfenmarkt 20. —, Halle a. S., rote S. 5. —, Jastrow, Ueberich einer Volksversammlung 4. —, Kalk 110. — (darunter v. Pöller Genossinnen und Genossen 10. —). Landscheid, durch den Vertrauensmann 30. —, Landskrona (Schweden) v. Steinmeyer und Bildhauern 11.70. —, Mülhausen, gesammelt von mehreren jungen Leuten am 2. November 1.20. —, Nürnberg a. B. 150. —, Neudorf bei Kowowes, P. S. 1. —, Neu-Müppin, roter Geburtstags 1.20. —, Osnabrück 20. —, Otzen durch P. 1000. —, Pauen i. B., Stammtisch Deutscher Hof 25. —, Pforzheim 10. —, Plauwitz 20. — (darunter amerikanische Auktion 6.10). Rostenthal, Genossen zur Kirme 3.50. —, Rendsburg, roter Geburtstags bei Horn 3.30. —, Reihersberg, Kneip-Ab. bei Horn 3. —, Ronsdorf, durch den Vertrauensmann 40. —, Schandau, v. Genossen 50. —, Teltower Kreis 100. — (darunter v. Steinberg 30. —) —, Ulla, gef. v. Genossen in Ulla und Villmerich 30. —, Vohwinkel, rote Kindtaufe 3. —, Waldenburg i. Schl. 150. —, Wamsbittel, Ungenannt 3. —, Zwickau, Ueberich der Landtagswahl 100. —

b) Im Monat Dezember.

Altona, Bräderlichkeit 10. —, Altona, durch den Vertrauensmann 100. —, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 800. —, darunter Ueberich, v. Jakob 8.40, Ein. Süd 10. —, Kottbus 2. —, Jule, Mitterstr. 11. 15. —, Jormer 4.50, Bierprozent 41. —, 4. Kr. Trov Köllerei und alledem 3013.65 (darunter ein Malbild 3. —, Kranzüberschuss v. Grauert, Strauß 10.65), 6. Kr. 1000. — (darunter Moabit, trotz alledem 1. R. 10. —, S. M. 6.10, Stromstr. 5. 1.50, Wedding, Nettelbeckplatz 2, gesammelt bei einer Hochzeit 8.10, Potpourri 477 6.70). Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A. 20. —, S. V. 50. —, Durch Braun 100. —, Broncewarenfabrik, Adalbertstraße 15. —, Buchbinder von Bading 10. —, N. K. 20. —, Durch G. H., Volkswirt. 18.85. —, Schneiderverhalt Bilders 10.05. —, Arbeiter von Schuster u. Bäcker 22.45. —, rote Buchbinder, Grünstraße 5. —, Zimober 20. —, D. B. 50. —, Pantower Geburtstagsfeier 1.50. —, Metallarbeiter-Partei nach Stolpe 1. —, Bierkonsumenten der Contobücherfabrik v. B. 10. —, C. S. 2. —, Ueberich einer Kneiperei 13.11, 10.50. —, G. Breder 10. —, Sechz rote Putzer 2. —, rote Maler, Landarbeit Koblenz, Miga 10. —, A. S. 1. —, Commis W. C. 2.50, G. H. 5. —, Von 3 roten Meistern der Damenmäntelbranche-Jungung 3. —, rote Korbmacherhochzeit 2.25. —, Nord 25. —, Schief 3. —, Neuer Anhänger 3. —, J. G., zur Auflösung 6. —, Vom Teufel — 50. —, Weisinglinien-Abteilung von Wöllmer 3.95. —, R. G. Holzmuskel 4.10. —, P. Krüger 2. —, Von mehreren „Schmierfinken“ gesammelt auf der Hochzeit von S. 3.20. —, Geburtstags Mitterstr. 20. —, 2.85. —, Westfall B. 73 3. —, Verlobungsfeier 1.15. —, Pianofabrik R. J. 5. —, rote Kindtaufe, Brandenburgstr. 1.50. —, Amer. Aukt. b. Seidel, Gerichtsstr. 1.65. —, Freunde trotz alledem 10. —, Joh. Bay 2. —, Wähligkeitstrinker Berlin B. 2. —, Liederstr., amerik. Aukt. bei der Weihnachtsbescherung 10.40. —, Eine N. Mißvergnühter 3. —, Bochum, durch den Vertrauensmann 50. —, Breslau, ein armer Teufel 5. —, Breslau 600. —, Hankenhain, mehrere Note 3. —, Hilsach, von Genossen 6.50. —, Bergedorf, W. K. 30. —, Varmen 100. —, Bischöfswerda, rote Hochzeit 2.30. —, Cottbus, S. 10. —, Dresden, rote Kindtaufe, Schützenhaus 3. —, Cuxen, von einer K. N. „Schmierfinken“ 8. —, Eutin, C. J. 14.40. —, Essen, rote Hochzeit Nr. 275 4.15. —, Falkenberg (Oberchl.) 2. —, Freiburg i. B., Inger die Welt trotz alledem 10. —, Finsterwalde, D. V., rote Hochzeit 4.30. —, Falkenstein i. B. 5.35. —, Gotsberg i. Schl., durch den Vertrauensmann W. P. 20. —, Gera 100. —, Hannover 1000. —

Hamburg, von den Cigarrenarbeitern der Tabakarbeiter-Genossenschaft 50. —, Hamburg, unbekannt 45. —, Hamburg, Simons Schuhfabrik 10. —, Hamburg, Lotterie zum kleinen Wasserturn 3.65. —, Hamburg-Barmbeck, Weihnachten 1895 5.50. —, Hamburg, ein oder ehlicher Seemann 10. —, Hamburg, 3. Wahlkreis 1000. —, Hamburg, Cigarrenfabr. Piße 46. —, Hamburg, Weihnachtsfreude 9.30. —, Hamburg, Maurer Bau Hohenluft-Ghauffee 4.00. —, Königsberg, R. M. 10. —, Konradsthal i. Schl. 2.50. —, Vaußig, durch M. D. 5. —, Vimbach i. B. 8. —, Luxemburg, B. 200. —, München, Waldläufer 5. —, Mannheim, von Genossen 50. —, Musau, von Genossen 15. —, Mülhausen, von mehreren Genossen 13.50 (darunter amerik. Aukt. 3.50). —, Rendsburg 4. —, Reyschlan, frische, grüne Bauer 1.20. —, Ritzhausen 30. —, Ottenhof-Orilla, Köller a. D. 3.50. —, Offenburg i. B., durch den Vertrauensmann 10. — (dar. v. Metallarb. 7.52). —, Perleberg, am Weihnachtsfest gef. v. Frau P. 3.24. —, Pilsghausen-Höhlscheid, durch den Vertrauensmann 50. —, Reichenbach i. B., alte Garde 50. —, Ronsdorf, durch R. 20. —, Spa 1.60. —, Solingen, durch W. Mo. 13.20. —, Steglitz, Ju 30. —, Schwedt a. O., von Genossen durch R. 50. —, Solingen, ruhig Blut 1. —, Saargemünd 1.80. —, Spandau, Schözeit Nr. 335 3. —, Solingen, Schleiferei Linienschiff 13.50. —, Solingen, durch R. W. v. d. alten Garde 12.50. —, Tiefenfurt 6.90. —, Treprow a. R. 2.50. —, Waldheim, gesammelt im Bergschlößchen 5.50. —, Weisenfels, durch R. 50. —, Zürich, von zwei Studierenden Genossinnen 2. —

Hamburg-Gimsbüttel, 9. Januar 1896.
Für den geschäftsführenden Ausschuß:
A. Gerisch, Eichenstraße 4, 1.

Verene und Versammlungen.

Der Sozialdemokratische Verein Leipzig-West hielt am 15. Januar in der Erholung in Lindenau eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Genossen Müller über „Welchen Wahlmodus kann das sächsische Volk auf Grund seiner Pflichten und politischen Einsicht fordern?“ 2. Politische Rundschau. Zu Beginn seines Vortrages zitiert der Referent die von Solon ausgesprochene Warnung an die Reichen von Athen, sie möchten thun, was sie wollen, auf immer bleibt die Macht nicht in ihren Händen. Auch die heutigen Reaktionen und Wahlrechtsveränderungen sollten sich diesen Warnungsrufen zu Herzen nehmen. Den von der Regierung in Aussicht gestellten Entwurf betr. Aenderung des Wahlrechtes und eventuelle Einführung des Dreiklassenwahlrechts unterzog er einer eingehenden Kritik. An einigen drastischen Beispielen beweist er, daß von einer Volksvertretung unter diesem System keine Rede mehr sein kann. Des weitern bespricht Referent die vorhandenen Mängel des Reichstagswahlrechtes, die ungerechte Wahlkreisverteilung und die von kapitalistischer Seite ausgeübten Wahlbeeinflussungen. Zum Schluß ermahnt Referent zum festen Ausstehen im Kampfe und zur größten Kraftheiligkeit gegenüber den Proprokationen der herrschenden Klasse. Dann werden alle Versuche der Gegner scheitern. Eine Diskussion fand über den Vortrag nicht statt. Die politische Rundschau wurde in sehr interessanter Weise behandelt, da die letzten Vorgänge genügend Material lieferten.

Zu dem Bericht über die Generalversammlung der Schmiede muß es heißen, daß 8 Sitzungen und 4 Versammlungen abgehalten wurden. Die Angaben über die Kassenverhältnisse müssen lauten: Einnahme 495.40 Mark, Ausgabe 368.98 Mark, Kassenbestand 126.42 Mark.

Versammlungskalender.

Montag: Große öffentliche Versammlung aller in der Konzeptions- und Maßrahnde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 8 Uhr, Windmühlstr. 10. —, Abend 8 Uhr.
Dienstag: Große öffentliche Versammlung aller in der Konzeptions- und Maßrahnde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 8 Uhr, Windmühlstr. 10. —, Abend 8 Uhr.
Mittwoch: Große öffentliche Versammlung aller in der Konzeptions- und Maßrahnde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 8 Uhr, Windmühlstr. 10. —, Abend 8 Uhr.
Donnerstag: Große öffentliche Versammlung aller in der Konzeptions- und Maßrahnde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 8 Uhr, Windmühlstr. 10. —, Abend 8 Uhr.
Freitag: Große öffentliche Versammlung aller in der Konzeptions- und Maßrahnde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 8 Uhr, Windmühlstr. 10. —, Abend 8 Uhr.

Aus der Umgebung.

Müßern. Sonnabend den 18. Januar sprach Landtagsabgeordneter H. Goldstein-Zwickau im Gasthof zur goldenen Krone über die Tätigkeit des sächsischen Landtages unter besonderer Berücksichtigung der Verschlechterung des Wahlgesetzes. Er führt folgendes aus: „Alle Augen sind auf Sachsen gerichtet, wo man einen Verfassungsbruch begehen und dem sächsischen Volke ein Wahlgesetz geben will, das Wismar einst als das elendeste bezeichnet hat und das man schon 1867 in Preußen von sich werfen wollte. Nebenher klüffert nun das Dreiklassen-Wahlgesetz und bemerkt dann: Sachsen bringe 24 Millionen Steuern jährlich auf, somit kommen sozial Wähler in die 3. Klasse, daß sie 8 Millionen erbringen; die 2. und 1. Klasse desgleichen. Danach haben alle diejenigen, die bis 3000 Mark Einkommen haben, in der 3., die bis zu 14000 Mark in der 2. und die mit über 14000 Mark Einkommen in der 1. Klasse

zu wählen. Danach kommen nicht, wie im Landtag gesagt wurde, 30 Proz. in die 3., 15 Proz. in die 2. und 5 Proz. in die 1. Klasse, sondern es kommen 95 Proz. in die 3., 4 Proz. in die 2. und 1 Proz. in die 1. Klasse. Wenn nun Meunier gesagt hat, es werde keinen das Wahlrecht genommen, so irrt er sich. Angenommen 100 Wählermänner der 1. Klasse, 100 der 2. und 100 der 3. Klasse wählen einen Abgeordneten, so werden niemals die Wahlmänner der 1. und 2. Klasse einem Sozialdemokraten ihre Stimme geben. Somit ist für die Arbeiter das Wählen zum Nullding geworden. Nebenher fällt mit den Worten: „Wäge man thun und lassen, was man will, die moralische Kraft wird doch den Sieg erringen. Nachdem noch die bekannte Protestresolution von der 6-700 Personen starken Versammlung angenommen war, wurde die Versammlung mit einem Apell zum Abonnement auf die Leipziger Volkszeitung und zum Beitritt zu der Wahrtreue und einem Hoch auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht geschlossen.“

Kaasdorf. Sonntag den 12. Januar 1896 hielt der hiesige Gemeindeverein im alten Gasthof seine diesjährige Generalversammlung, die vom Vorsitzenden um 4 Uhr eröffnet wurde, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vorlesung des Protokolls letzter Versammlung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Geschäfts- und Kassenbericht und Rechnungslegung; 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 5. Bericht über Gemeindevorstellungen; 6. Anträge der Mitglieder, Fragekasten und Verschiedenes. Es meldeten sich 6 neue Mitglieder, die einstimmig aufgenommen und vom Vorsitzenden willkommen geheißen wurden. Hierauf erstattete der Schriftführer über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahre Bericht. Er führte unter anderem aus, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres circa 250 betrug und daß im vergangenen Jahre 2 Hauptversammlungen, 4 öffentliche Mitgliederversammlungen mit Vorträgen, 10 Mitgliederversammlungen, 3 Vereinsfeste und 13 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Ferner seien verschiedene Petitionen und amtliche Eingaben, die zum größten Teil von Erfolg gewesen sind, eingereicht worden. Auch seien im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres zwei Lehrkurse eingerichtet worden: Gemischter Chor und Dramatik. Ersterer besteht aus circa 80 und letzterer aus circa 18 Schülern. Mit Rücksicht darauf, daß diese beiden Lehrkurse nicht lange bestehen, sind ihre Leistungen als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der hierauf vom Kassierer erstattete Kassenbericht ist von den Revisoren für richtig befunden und Ausstellungen nicht erhoben worden, weshalb dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Bei der stattgefundenen Vorstandswahl, während der eine lebhaft debattierte, wurden die Herren Heinrich Pienitz als 1. Vorsitzender, Eduard Jahn als Kassierer, Alwin Pickenhain als Schriftführer, Reinhold Buschmann als Bibliothekar, ferner die Herren Julius Wagner, Robert Richter, Gustav Richter und Anton Forstmann als Beisitzer gewählt. Von verschiedenen Mitgliedern wurde angeregt, daß der Gemeindeverein die am 5. Januar in Stötteritz gefaßte Resolution zu der seinigen machen müsse, was auch einstimmig angenommen wurde. Es wurde von verschiedenen Mitgliedern noch aufgefodert, gegen jede Schmälerung und Verschlechterung des Wahlrechtes energisch zu protestieren. Auch erging noch an die Anwesenden die Aufforderung, der Wahrtreue als Einzelmitglieder beizutreten.

Probsteida. Vor einigen Wochen hielt der hiesige Militärverein in dem Vereinszimmer des Arbeitervereins eine Versammlung ab, in dem sich Bilder von Nebel und Nebel befinden. Diese Bilder nun mochten den Herren Militärvereins so staatsgefährlich erscheinen, daß sie beschloßen, die Bilder abzunehmen und aus dem Zimmer zu entfernen. Als die Sängerecke des Arbeitervereins ihre nächste Übungsstunde abhielt, wurden natürlich die Bilder vernichtet. So erhielt man Kenntnis von der staatsverrätherischen That der Herren Militärvereins. Vor kurzem hielt der Militärverein wieder in demselben Zimmer eine Versammlung ab. Doch auch jetzt wieder schielte es den Herren beim Anblick jener Bilder so unheimlich zu Mute geworden zu sein, daß der Vorsitzende des Vereins, Herr Keller, nichts eiligeres zu thun hatte, als den Wert zu interpellieren und die Entfernung der Bilder zu verlangen. In der letzten Übungsstunde der Sängerecke erregte natürlich das Fehlen der Bilder, die nebeneinander, Eigentum des Vereins sind, allgemeines Staunen und zugleich Heiterkeit. Verwunderung erregte es auch, daß die Herren so gnädig waren, wenigstens den Bibliothekskassier des Arbeitervereins im Zimmer zu lassen. Obwohl im Zimmer des Arbeitervereins verschiedene Bilder hängen, die auch nicht gerade sehr pfeifend für die Ausschmückung des Lokals des Arbeitervereins gewählt sind, fällt es den Mitgliedern doch gar nicht ein, deren Entfernung zu verlangen. Daß sich die Herren Militärvereins durch ihr Verhalten nur lächerlich machen, schämen sie gar nicht zu merken. Im übrigen möchten wir den Herren nur raten, wenn sie wieder einmal eine Sitzung im Zimmer des Arbeitervereins haben, dessen Eigentum gefälligst in Ruhe zu lassen.

Müßern. Sonntag den 12. Januar fand im Restaurant zu Herberge eine gut besuchte Versammlung statt mit der Tagesordnung: Ziele und Aufgaben der Genossenschaften. In dieser Versammlung wurde die schon vielfach angeregte Konsumvereinsfrage diskutiert. Schon längst wünschen viele Arbeiter von hier und der näheren Umgebung, daß hier ein Konsumverein ins Leben tritt. Die Versammlung nahm einen diesbezüglichen Antrag an, sah jedoch davon ab, einen selbständigen Verein zu gründen, sondern will sich einem schon bestehenden anschließen. Ferner wurde beschloßen, an den Konsumverein zu Connewitz den Antrag zu stellen, nach Müßern eine Filiale zu legen. Zu diesem Antrag sind bis jetzt 124 Unterschriften gesammelt worden, die eine gute Aufnahme und Sicherstellung versprechen.

Kleine Chronik.

Leipzig, 20. Januar.

Altes Theater. Ich glaube, wenn ich mich mit meinen Kollegen im Neuen Theater — wenn er dort gewesen wäre — vergleicht, mit dem Ansehen zweier Offenbachaden und Olga Wohlbruchs Besondere Umstände halber vorgestern Abend das bessere Teil erwählt zu haben. Denn wenn ich mir auch Wagnerische Musik den letzten Klängen Jean Jacques Offenbachs vorziehe, so war ich doch des Festspiels des großen Tageblattsdichters Hermann Wilf sowie der übrigen offiziellen Tam-Tamstimmung entzogen, für die ein jeder ordnungsgemäße Theaterdirektor an patriotischen Gedenktagen wie den 18. Januar eifrig Sorge zu tragen pflegt. Das erste, was auf dem Zettel als neuinstudiert verzeichnet war, die Zauberorgel, Singspiel in 1 Akt von Karl Treumann hielt dank der glänzenden Weisen des nie langweilenden Franzosen was man von einem Singspiel nur erwarten darf. Wir haben es darin zwar nicht mit dem geistvollsten musikalischen Sittenschilderer Offenbach zu thun und doch lauschen wir seinen Melodien auch recht gern, wenn er — wie hier — einmal in harmlosen Töne zu uns spricht. Und da die drei Bretagnerfiguren des kleinen rührseligen Stüdes von Herrn Frank sowie den Damen Wreda und Wildner geschickt verkörpert waren, so sah man wohl auch über das dürftige und zum Schlusse ein wenig unklare und unmotivierete der Handlung hinweg. Es folgte Olga Wohlbruchs schon mehrfach gegebener Einakter, den wir an dieser Stelle bereits besprochen haben, und den unsere Schauspieler, wie alles was diesem Genre angehört, auch — aber leider auch nur beirührend spielen können. Und endlich zum Schluß, ebenfalls neuinstudiert, Die Hantel weint — der Hansi lacht, eine komische Operette, der die Reize der Offenbachschen Musik noch in bedeutend höherem Maße eigen sind als dem vorangegangenen Singspiel. Es mag dies freilich mit daran liegen, daß hier eine glücklichere Hand den Text geschrieben, dessen äupert humoristisch: Personen besonders von Fr. Wreda und den

Herrn Frank und Prost in sehr gelungener Weise wiedergegeben wurden. Der Volkfröndigkeit halber seien noch die zwei Blumenkörbe erwähnt, die das uns etwas allzu balletensthaft kanzelnde Fr. Wildner von glühenden Verehrern ihrer — Kunst empfangt.

— Aus Schatepeared Kaufmann von Venedig (Akt 4, Scene 1.)

Borzia. So muß der Jude Gnad' ergehen lassen.
Shylock. Wodurch göndigt, muß ich? Sag' mir das.
Borzia. Die Art der Gnade weiß von keinem Zwang. Sie traußt, wie des Himmels milde Segen, Zur Erde unter ihr, zwiefach gesegnet: Sie segnet den, der giebt, und den, der nimmt, Am mächtigsten in Mächten, zieret sie Den Fürsten auf dem Thron mehr als die Krone. Das Scepter zeigt die weltliche Gewalt, Das Attribut der Würd' und Majestät, Worin die Furcht und Schen der Könige liegt. Doch Gnad' ist über dieser Sceptermacht; Sie thronet in den Herzen der Monarchen, Sie ist ein Attribut der Gottheit selbst, Und irdische Macht kommt göttlicher an nächsten, Wenn Gnade bei dem Recht steht

S Gladstone als Schriftsteller. Aus London wird vom 16. Januar geschrieben: Merkwürdige Leute diese englischen Staatsmänner! Am nur von zeitgenössischen Staatsmännern ersten Ranges zu sprechen, so haben wir mindestens drei, die als Schriftsteller auf dem Gebiet der Philosophie, des reinen Gedankens ebenso große, vielleicht größere Auszeichnung erlangt haben als in der Staatsmännlichen Laufbahn — ich spreche von John Morley, dem Verfasser der Biographie Voltaires und Rousseaus, von H. G. Wallour, der zwei philosophisch-religiöse Werke verfaßt hat, und von W. G. Gladstone, der nie zu weit geht ohne seinen Homer unter dem Kissen und die Bibel auf dem Nachttisch. Gladstone, der geistreiche Verfasser der Juvenatus munda, von deutschen Fach-

philologen etwas belächelt, ist jedoch nicht nur ein feiner, vielbelegter Kenner des griechischen Altertums: er hat auch philosophische und ästhetische Veleitheit, und wenn er wohl sich etwas zu sehr der Orthodoxie zuneigt, um allen Denkarten gerecht zu werden, so ist seine Freundschaft für den Ästhetiker John Morley wohl ein Beweis dafür, daß er nicht nur ein religiöser, sondern auch ein gerechter Mann ist. Theologische und ecclesiastische Studien haben von jeher eine große Anziehung auf ihn ausgeübt. Sein erstes Werk, das die Aufmerksamkeit des Lord Macaulay auf sich zog, der es einer Besprechung würdig hielt, behandelte einen religiös-ästhetischen Gegenstand: sein letztes, oder genauer gesprochen sein neuestes literarisches Werk, die zwei Bände, in welchen das längst vergessenen Bischof Butler's theologische Betrachtungen und Predigten, dem modernen Lesepublikum geboten werden, knüpft in mancher Hinsicht an Gladstones erstes Buch an. Ein merkwürdiger Mann, dieser William Ewart Gladstone! Er hat soeben seinen 88. Geburtstag gefeiert, indem er Butlers Analogie der natürlichen und offenbarten Religion in Kapitel eingeteilt, mit Index und eingehenden Kommentar versehen herausgab. Und vorher lebte anfangs des vorigen Jahrhunderts, war ein Theologe, der von der presbyterischen zur anglikanischen Kirche überging und in der stillen Zurückgezogenheit einer ländlichen Pfarrei theologischen und philosophischen Studien oblag. Er starb als Bischof von Durham 1752. Und jetzt, nach nahezu anderthalb Jahrhunderten, steht ihm der greise englische Staatsmann das größte literarische Denkmal, das den alten Theologen pöflich in das Bewußt und Geseh unseres modernen Heiligtums verleiht.

Der Schriftsteller Richard v. Meerheimb, geb. 1825, bekannt als Verfasser sogenannter „Psychodramen“, ist Donnerstag in Dresden, wo er ansässig war, gestorben. Der Verstorbene gehörte ursprünglich dem militärischen Berufe an und hatte als Oberst seinen Abschied genommen.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 20. Januar.

Polizeiliche Beschagnahmen des Vereinsigentums der Wahlrechtsliga erfolgten heute vormittag an allen bekannten Stellen, an denen die Mitgliedschaft zu der nun aufgelösten Liga erworben werden konnte. In der ersten Zeit als der Vorsitzende der Liga einer Vorladung vor das Polizeiamt Folge gab, wobei ihm die Auflösung des Vereins bekannt gegeben wurde, verteilte sich ein ganzer Schwarm von Polizeibeamten in alle Stadtbezirke, um an jenen Stellen die noch vorhandenen Mitgliedslisten und die angelegten Mitgliederlisten abzuholen.

Damit nicht genug, vergriffen sich einige Beamte auch noch an den an jenen Stellen ausliegenden Einzelnennungslisten der gegen die Wahlrechtsverkümmern gerichteten Petition, die an den sächsischen Landtag abgehandelt werden soll. Wir erblicken hierin eine völlig ungesetzliche Handlung, und wir müssen verlangen, daß die Behörde den Konfiskationseifer der unteren Polizeibeamten zügelt und auf das zulässige Maß zurückführt. Die Petitionskontrollen fordern wir auf, gegen die Beschagnahme der Petitionskontrollen ungehindert beschwerde zu führen und die Wiederherausgabe der Listen vom Polizeiamt schleunigt zu verlangen.

Infolge der Amnestie sind auch dem Genossen Lipinski 150 Mark Geldstrafe erlassen worden. Das Schöffengericht hatte in dem Urteil vom Leipz. Volksgericht vom 20. Febr. vorigen Jahres eine Verurteilung des Stadtrats erblickt und Genossen Lipinski zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Auf eingelegte Berufung hob das Landgericht die Strafe auf und erkannte auf 150 Mark Geldstrafe. Diese Strafe ist nun erlassen worden.

Ein mindestens überflüssiges Extrablatt ließ am Sonnabend die Leipziger Zeitung zum Verkauf bringen, das die vom König von Sachsen erlassene Amnestie meldete. Bereits am Freitag war die Amnestie im ganzen Stadtgebiet bekannt geworden, die Leipziger Zeitung aber hielt es für angemessen, noch am Sonnabend bis in die Abendstunden Extrablätter verkaufen zu lassen. Bei der Gepflogenheit der Verkäufer, den Inhalt der Blätter möglichst verborgen zu halten, opferte natürlich mancher Käufer wieder einen Nickel für eine Meldung, die ihm schon seit 24 Stunden bekannt war.

Ein Konsortium Sonneberger Industrieller hat es abgesehen, sich an der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897 zu beteiligen. Die Ausstellungszentrale berichtet hierüber wie folgt:

In Sonneberg hatte sich ein Komitee dortiger Industrieller gebildet zu dem Zweck, mit der Leitung unserer Ausstellung wegen Beteiligung der Sonneberger Industrie an dem Leipziger Unternehmen sich ins Einzelne zu setzen. Die in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen kamen bald zum Abschluß. Die Sonneberger glauben, nur durch eine Kollektivausstellung wie in Chicago ihre Industrie würdig vertreten zu können. Da aber nach ihrer Ansicht solche Kollektivausstellungen niemals direkten Nutzen brächten, sondern lediglich nur den Zweck hätten, eine gute Sache, hier die Leipziger Ausstellung, zu unterstützen und Sonnebergs Industrie und Handel zu repräsentieren, so glaubten sie berechtigten Anspruch machen zu dürfen, daß von jeder Platzmiete abgesehen würde. Wäre ein derartiges Ansuchen von jenen bebrängten Hausindustriellen aus dem Thüringer Walde oder dem Erzgebirge gestellt worden, so hätte man es begrifflich finden können. Im vorliegenden Falle aber konnte natürlich der geschäftsführende Ausschuss einer solchen Forderung nicht statt geben, um so weniger, da durch ein so weit gehendes Entgegenkommen ein Präzedenzfall geschaffen würde, auf den jeder andere Aussteller sich hätte berufen können. Wenn die Sonneberger Industriellen mit einer Kollektivausstellung sich beteiligt hätten, so würden sie ohnehin die in § 20 des Programms für Teilnehmer an einer solchen Kollektivausstellung vorgesehene Vergünstigung genossen haben. Hierin lag schon eine Ermäßigung der Platzmiete. Einen gänzlichen Nachlaß der Platzmiete aber kann keine Ausstellung in solchen Fällen bewilligen. Die Weigerung der Sonneberger Fabrikanten, eine Kollektivausstellung zu veranstalten, braucht aber schon um deswillen nicht mit allzu großen Bedauern aufgenommen zu werden, als wohl einige der dortigen Industriellen mit der Zeit die Notwendigkeit einer Beteiligung an unserer Ausstellung einsehen werden, und ihr Beispiel bald ihre Konkurrenten zur Nachahmung veranlassen wird.

Die Leipziger Ausstellungsmarkte hat besonders bei der heiligen Geschäftswelt großen Beifall und freundliche Annahme gefunden, wie die zahlreichen Bestellungen beweisen, welche jetzt schon die mit der Herstellung der Marke beauftragte Firma Giesecke u. Deubert erhalten hat. Nicht nur als Herde des Briefbogens und als Verächter des Briefumschlages läßt sie sich verwenden, sondern auch als Etikette beim Verkauf von Waren. So trägt sich ein Geschäftsmann, der Besitzer einer großen Papeter- und Schreibmaterialienhandlung mit der Absicht, alle aus seinem Geschäft herausgehenden Waren an geeigneter Stelle mit der Ausstellungsmarkte, die seine Firma trägt, zu versehen. Dazu bemerkt die Leipziger Ausstellungzeitung: Die Marke ist neu und wirksam. Wir sind überzeugt, daß sie sich bald überall Eingang verschaffen wird. So empfiehlt sich die Anbringung der Marke auf Gläsern, Flaschen, Paketen, Kästchen und auf vielen Artikeln der Galanterie- und Kurzwarenbranche. Außerdem giebt es noch eine große Zahl von Verkaufsgegenständen, die mit der Marke geziert werden können. Aber nicht nur für den Detailverkauf eignet sich dieses Reklamemittel, sondern auch für den Engrosverkauf. Wenn jeder Exporteur von dazu passenden Waren sich der Marke in der angegebenen Weise bedient, so wird er gewiß viel dazu beitragen, die Leipziger Ausstellung in aller Welt bekannt zu machen. Die Unkosten können dabei gar nicht ins Gewicht fallen, denn sie sind äußerst gering; eine jede Marke kommt auf nicht ganz 1/4 Pf. zu stehen.

Den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Ortsvorstehern andersnamiger selbständiger Ortsbezirke wird in den nächsten Tagen das nötige Bahnmateriale zur Ermittlung des Erntertrages im Jahre 1895 zugehen. Die ausgefüllten Bahnbogen sind bis spätestens 15. Februar bei der Amtshauptmannschaft Leipzig einzureichen.

Terrainabspernung. In der Zeit vom 20. bis mit 26. und vom 28. bis mit 31. d. Mts., und zwar täglich von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. findet auf dem Terrain zwischen Thelma und Seehausen gefechtsmäßiges Einzelgesehen statt. Zur Vermeidung von Unglücksfällen macht sich während des Schießens die Abspernung des Gefahrenbereichs in einer Länge

von 4500 Meter und einer Breite von 1400 Meter und die Sperrung der Kommunikationswege Thelma-Seehausen, Plausig-Hohenheida und Merkwitz-Hohenheida notwendig.

Der Prospekt für die internationale Ausstellung für Körperliche Erziehung, Gesundheitspflege und Sport sowie die einschlägigen Industrie- und Gewerbebranche die vom Mai bis Oktober d. J. in Innsbruck in Tirol stattfinden soll, liegt auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I. für die Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Die sächsische Landesbrandversicherungsanstalt nimmt auch Versicherungen gegen Explosionsgefahr an. Die Versicherung erfolgt nur in Verbindung mit der Brandversicherung gegen Zahlung eines besonderen Beitrags und erstreckt sich auf alle Schäden, die durch Explosion irgend einer Art an Gebäuden und bei der Landesanstalt versicherungsfähigen Maschinen und Gerätschaften nebst deren Zubehörungen entstehen. Als Jahresbeitrag sind 25 Pfg. bis 2 Mk. für 1000 Mk. Versicherungssumme zu entrichten.

Der neue Oberreichsanwalt wird bereits am 1. Februar sein Amt übernehmen.

Hunde haben in letzter Zeit wiederholt in den städtischen Waldungen Mehe von den Futterplätzen vertrieben und geschert. Der Rat der Stadt hat deshalb die Forstbeamten angewiesen, diejenigen, die ihre Hunde in den städtischen Waldungen, einschließlich des Rosenhales, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unumgänglich zu töten.

Ueber die Versicherungspflicht der Theaterarbeiter fällt das Reichsversicherungsamt eine wichtige Entscheidung. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes sind alle diejenigen Bühnenarbeiten als Bauarbeiten im Sinne des Bauunfallversicherungs-gesetzes anzusehen, welche von der Theaterverwaltung in eigener Regie ausgeführt werden und entweder eine wenn auch nur vorübergehende Verbindung der hergestellten Teile, wie Podien, Tribünen, Rampen, Gas- und Wasserleitungen, mit dem Theatergebäude schaffen oder auf die unmittelbare Errichtung eines Bauwerks, z. B. eines Strohwerkturmes, zum Nutzen der auf der Bühne thätigen Personen bestimmten Hauses gerichtet sind, einschließlich der hierbei erforderlichen Schlosser-, Anschläger-, Maler- und Tapezierarbeiten.

Umtausch verfallener Postwertzeichen. Daß unbrauchbar gewordene Postanweisungen und Postkarten, so lange sie noch nicht zur Postbeförderung abgegeben und die eingedruckten Marken nicht entwertet sind, auf den Postämtern auch einzeln umgetauscht werden können, ist vielfach nicht bekannt. Wer eine Postanweisung verfallen oder beschmutzt hat, kann dieselbe am Schalter gegen eine neue umtauschen; für unbrauchbar gewordene Postkarten wird eine 5 Pfennig-Marke als Ersatz gegeben.

Schimmelbildung auf Sauerkraut. Das Sauerkraut zeigt auf seiner Oberfläche leicht Schimmelbildungen; sowie diese eintreten, befreie man den Vorrat von der angekränkelten obersten Schicht und gieße ein Glas möglichst reinen Branntwein darüber. Eine in Branntwein getauchte Leinwand decke man über die ganze Oberfläche, nehme sie aber von 10 zu 10 Tagen ab, wasche und trockne sie, tränke sie wieder in Branntwein und decke sie wieder über; auf diese Weise werden sich keine neuen Schimmelbildungen einstellen.

Sonnen- und Mondfinsternisse im Jahre 1896. Im Jahre 1896 finden, wie wir dem Nautischen Jahrbuch oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1896 entnehmen, zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse statt. 1. Ringförmige Sonnenfinsternis 13. Februar, sichtbar im südwestlichen Afrika, an der Südspitze Amerikas, in der südlichen Hälfte des atlantischen Ozeans und in den Südpolar-Gegeuden. 2. Partielle Mondfinsternis 28. Februar, sichtbar in Australien, Asien, Europa, Afrika, in der östlichen Hälfte Südamerikas, in der westlichen Hälfte des großen Ozeans, im indischen Ocean und dem größten Teile des atlantischen Ozeans. 3. Totale Sonnenfinsternis 8. August, sichtbar in der größeren nördlichen Hälfte Asiens, in der östlichen Hälfte Europas, in den Nordpolar-Gegeuden und im nordwestlichen Teile des großen Ozeans. 4. Partielle Mondfinsternis 22. August, sichtbar im westlichen Europa und Afrika, im atlantischen Ocean, in Amerika, im großen Ocean und in der östlichen Hälfte Australiens.

Reklamation der Militärpflichtigen. Mit Rücksicht auf das bevorstehende Militärmusterungsgeschäft wird zur Verhütung von Nachteilen für solche Militärpflichtige und deren Angehörige, die auf Grund häuslicher Verhältnisse um ihre Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Heeresdienste zu reklamieren beabsichtigen, in Erinnerung gebracht, daß derartige Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Beteiligten sie vor dem Musterungsgeschäft und bei Gelegenheit desselben anbringen. Spätere Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranlassung zu denselben tatsächlich erst nach der Beendigung des Musterungsgeschäfts eingetreten ist. Militärpflichtige, die ihre Besuche erst im Musterungstermin anbringen wollen, haben dafür zu sorgen, daß alles, was zum Beweise ihrer Angaben dienen soll, zur Stelle ist und daß Bescheinigungen z. B. amtlich beglaubigt sind. Sind die Reklamationsgründe durch freie Entschlüsselung des Militärpflichtigen oder seiner Angehörigen herbeigeführt (z. B. durch Kauf, Erpachtung, Uebertragung eines Besitzums etc.), so sind sie in der Regel zu verwerfen. Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche, nicht begründet werden. Alle Besuche sind beim Stadtrat - Quartieramt, Neumarkt 2 - anzubringen, wofür auch Formulare unentgeltlich verabsolgt werden.

Für die Übungen des Feuerwehrtages des Vorjahres. Zu den Übungen der Infanterie, Artillerie, der Pioniere und Jäger sollen ungefähr zur Hälfte Reservisten und zur anderen Hälfte Landwehrmänner eingezogen werden. Bei Heranziehung der Jahresklassen zu den Übungen soll darauf geachtet werden, daß die Mannschaften möglichst gleichmäßig im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens je einmal einberufen werden. Es ist hierbei anzustreben, daß je eine Einberufung möglichst in die letzten Jahre der Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots fällt. Die Reservisten der Infanterie aber, wie im Vorjahre, bei den vieren Bataillonen ohne besondere Formationen. Besonders hervorgehoben wird die allgemeine Bestimmung, daß bei allen Übungen der Mannschaften des Feuerwehrtages die „Einzelausbildung“ und die „Festigung der Disziplin“ als erster Gesichtspunkt ins Auge zu fassen ist.

Arbeiterrisiko. Am Sonnabend nachmittag wurde in der Wintergartenstraße ein Geschirrführer aus Magwitz, als er seinem Pferde die Stränge lockern wollte, so heftig gegen den rechten Unterschenkel geschlagen, daß er schwere Verletzungen erlitt. - Zur selben Zeit gingen in der Albersstraße die Pferde eines Kutschgeschirrs durch. Hierbei wurde der Kutscher vom Wagen geschleudert und schwer am Kopfe und dem linken Unterschenkel verletzt. In beiden Fällen wurden die Verunglückten nach dem Krankenhaus gebracht.

Unfallsfälle. In der Promenadenstraße fiel ein 46jähriger Buchbinder aus Zweinaundorf zu Boden und verrenkte sich das Fußgelenk. Mittels Droschke mußte er nach seiner Wohnung gebracht werden. - In eine Wäscherecke geriet in der Frankfurter Straße eine 21jährige Bauarbeiterstochter aus der Eiferstraße. Sie mußte sich wegen erheblicher Verletzungen in der Sanitätskuche verbinden lassen. - In der Eisenbahnstraße in L.-Neuschönefeld wurde ein sechs Jahre alter Knabe von einem einspannigen Geschirre, in das er direkt hineinfliegt, überfahren.

Seiner Verletzungen erlegen ist das 7jährige Mädchen, das kürzlich in der Rindstraße aus einem Fenster der vierten Etage stürzte und einen Schädelbruch davontrug.

Ein männlicher Leichnam wurde am Sonnabend aus der Pleiße gezogen. Die Persönlichkeit des etwa 40 Jahre alten Toten ist noch unbekannt. Er war mit schwarz und blau farbarter Hose und Weste, schwarzer wollener Jacke, blau und rotgestreiftem Vordrehhemd, braunen Unterhosen, ziemlich neuer Schafstiefeln und dunkelgrauer Jacke bekleidet. Bei der Leiche wurde eine silberne Cyprianderuhr, nebst Kette und ein Portemonnaie mit einigen Pfennigen vorgefunden. Der Leichnam wurde vorläufig der Anatomie übergeben.

Zwei kürzlich verhaftete Taschendiebe sind einer ganzen Reihe Diebstähle überführt worden. Bei den Hausdurchsuchungen, die in den Wohnungen der Diebe vorgenommen wurden, fand die Polizei eine Anzahl Portemonnaies, Brieftaschen, Postmarken mehrerer Staaten etc. Die Kriminalabteilung fordert zur Besichtigung der Gegenstände auf.

Verhaftungen. Wegen des Verbrechens gegen § 176, 3 N.-Str.-G.-B. wurde ein Arbeiter aus Grünhain verhaftet und der Staatsanwaltschaft übergeben. - Ferner wurde in Haft genommen die 39jährige Produktenhändlers Witwe Anna M. Sie soll sich mehrere Darlehen erschwindelt und hierbei gefälschte Unterschriften vorgezeigt haben. - Ein 19jähriger Tischler von hier stahl in einem Geschäft der Petersstraße einen größeren Geldbetrag aus der Kasse. Das Geld wurde noch vollständig bei ihm vorgefunden.

Feuer entstand am Sonnabend in einem Grundstück Gustav Adolfs-Straße. Mehrere daselbst beschäftigte Personen löschten den Brand jedoch noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr. - Kleine Feuer entstanden noch am Sonnabend in der Schulstraße und am Sonntag in der Nikolaistraße.

Blutvergiftung. In einer Schlosserei der Weststraße rigte sich vor einigen Tagen ein 33 Jahre alter Gehilfe an einem verrosteten Nagel, ohne der Wunde Beachtung zu schenken. Erst als die Wunde in Eiterung überging und der Arm anschwellte, besuchte er einen Arzt. Jetzt war es aber zu spät, denn der Arzt konstatierte schon weit vorgeschrittene Blutvergiftung.

Marcktskdt. (Opfer der Arbeit.) Ein beim Schornstein fegermeister Diemer beschäftigter Lehrling, der in der hiesigen Rauchwaren-Dampfabrikerei Aktiengesellschaft den Kessel zu reinigen hatte, ist erstickt. Wen die Schuld trifft, ist noch nicht aufgeklärt.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Gemeindevorstand Bernhard Rißke in Großschöcher ist zum Stabsbesamten und Gemeindefiskalier Franz Julius Höra daselbst ist zum zweiten stellvertretenden Stabsbesamten für den Stabsbezirk Großschöcher ernannt worden. Leipzig, 14. Januar 1896. Amtshauptmannschaft.

Gemeinde-Zeitung.

Die nächste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet Mittwoch den 22. Januar abends 7/8 Uhr im Sitzungssaal am Neumarkt statt.

Tagesordnung:
1. Wahl von Mitgliedern in den gemischten Schulausschuss.
2. Bericht des Finanzausschusses über: 1. die Ratsschulze, betr. Aufwendungen für Reinigung, Heizung, Beleuchtung etc. im Grassi-Museum im Jahre 1895; 2. den Haushaltplan der Stadt Leipzig auf das Jahr 1896; a) im Allgemeinen, b) Conto 4 Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen, c) Conto 5 Stadtdorchester, d) Conto 29 Bergwerkstaxe, e) Conto 37 fiskalische Entschädigungsbeträge, f) Conto 40 Quartieramt, g) Conto 45 Zinsen, h) Conto 46 Tilgung der Anleihen, i) Conto Bezirksvermögen und k) Conto Reservefonds für die Mansfelder Tage der Stadtgemeinde.

Der städtische Haushaltplan für 1896 kommt, wie aus der vorstehenden Tagesordnung hervorgeht, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur allgemeinen Beratung. Es ist deshalb zeitgemäß, über die Finanzverhältnisse, wie sie sich nach dem Voranschlag gestalten werden, einige nähere Angaben zu machen. Es beläuft sich der Haushaltplan in Einnahme und Ausgabe mit 20 381 041 Mk. Veranschlagt sind für die

	Ausgaben Mark	Einnahmen Mark	Zu- bzw. Ueberschuss Mark
Zufschüsse	15 686 442	3 095 881	11 090 611
Ueberschüsse	4 684 600	6 680 285	2 054 686
Zufzubringende Steuern			9 695 975
Davon abgehen an Ausgaben des Steuercontos			60 000
So daß der Ueberschuss der Steuern beträgt			9 635 975
Es sollen aufgebracht werden:			
a) Städtische Grundsteuer		1 550 000	
b) Grunderwerbsteuer		250 000	
c) Einkommensteuer und Ueberschüsse des Vorjahres		7 835 975	
			9 635 975

An direkten Abgaben sollen nach dem Voranschlag 3 453 522 Mk. mehr erbracht werden, als im Vorjahre und zwar 50 000 Mk. mehr durch die städtische Grundsteuer und 295 352 Mk. mehr durch die städtische Einkommensteuer.

Zu einer Berechnung der zu zahlenden Steuererhöhung ist zu berücksichtigen, daß die Ueberschüsse des Vorjahres noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Aber wenn auch diese Ueberschüsse nur annähernd so günstig wie die vom Jahre 1895 ausfallen, so muß doch schon heute mit der Erhöhung der Steuererträge um wenigstens eine Einheit gegen das Vorjahr

gerechnet werden, zumal dasjenige Conto, bei dem allein wesentliche Abstriche gemacht zu werden pflegten, diesmal bereits feststeht, da es von den Stadtverordneten noch vor Schluss des Jahres 1895 beraten und ohne große Veränderung genehmigt wurde.

Einheitsföge wurden 1893: 15, 1894: 14, 1895: 14 gezahlt. Der Betrag des Einheitsföges stellte sich 1893 auf 434.566 Mk., 1894 auf 445.080 Mk., 1895 auf 447.000 Mk. und er ist für das Jahr 1896 auf 445.000 Mk. vorsichtig abgeschätzt worden.

Eine neue Witwen- und Waisenkasse hat der Rat der Stadt Leipzig für solche Unterbeamte des Rates errichtet, die einer der beim Rate bis jetzt bereits bestehenden Klassen gleicher Art wegen entgegenstehender Bestimmungen nicht beitreten konnten. Der Kasse gehören an: das Aufsichts- und Wächterpersonal, ingleichen die Maschinenisten der Markthalle, der Gasanstalten, des Wasserwerks, der Lagerhofes, der Kranken- und Schlachthofes, des Marstalls, des Lagerhofes, der Krankenhäuser, des Votenspersonals dieser Anstalten, sowie des Armenamtes, des Steueramtes, der Schulgeldentnahme, der Standesämter, die Straßeneinmeister und Aufseher der Tiefbauverwaltung, die Postausseher, die Schulaufsichter sowie die Kassisten und Hausmänner, allenthalben soweit sie eintätig und pensionsberechtigt sind.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Protestversammlungen gegen die Wahlrechtsverkümmerng hielt Genosse Pinkau-Leipzig in der Terrasse zu Döbeln und in Niedermarkbach bei Rössen ab. Beide Versammlungen waren gut besucht und nahmen einstimmig die bekannte an den Landtag abzuschickende Protestresolution an. — Ebenso sprach gestern Sonntag Genosse Goldstein-Zwickau in Markranstädt in einer gutbesuchten Protestversammlung, die dieselbe Resolution einstimmig acceptierte.

Landtagswahl. Infolge Ablebens des bisherigen Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung für den 14. städtischen Wahlkreis (Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Limbach und Waldenburg) macht sich eine anderweite Wahl in diesem Wahlkreis erforderlich. Das Ministerium hat als Wahltag den 20. Februar bestimmt. Bei der letzten Wahl ergaben die Sozialdemokraten 1773, die Konservativen 1873 Stimmen. Hoffentlich wird bei der bevorstehenden Nachwahl den Wahlrechtsverkümmern die Luitung für ihr Treiben ausgestellt.

Aus der Partei.

E. Sotingen, 19. Januar, 6 Uhr 55. Min. nachm. (Privattelegramm der Leipziger Volkszeitung.) Mit 42 gegen 32 Stimmen beschloß der rheinische Parteitag: der Reichstagsabgeordnete Schumacher ist unwürdig, ein Vertrauensamt in der sozialdemokratischen Partei zu bekleiden.

Der Reichstagsabgeordnete und Redakteur des Vorwärts, Genosse Schmidt, hat die fünf Monate Gefängnis, die ihm im bekannten Gummischlauchprozeß von der nunmehr verfloffenen Brauseverleiherammer auferlegt worden sind, am 17. d. M. abgehüßt und ist in die preussische Freiheit zurückgekehrt.

Wichtig in Haft genommen wurde bekanntlich während des Breslauer Parteitag der Redakteur Thielhorn vom Volkswillen in Hannover, und zwar wegen des Abdrucks der bekannten Liebesrunden Größmündigkeit. Nach dreiwöchentlicher Haft erst wurde Thielhorn auf Beschluß des Oberlandesgerichts in Celle wieder in Freiheit gesetzt. Monate sind seitdem verstrichen. Am Dienstag nun erhielt er von der königlichen Staatsanwaltschaft folgendes Schriftstück zugestellt: „In Gemäßheit des § 168 Absatz 2 der Strafprozessordnung werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß das gegen Sie veranlagte Ermittlungsverfahren, in welchem am 10. März 1895 Ihre gerichtliche Vernehmung stattgefunden hat, durch diesseitige Verfügung eingestellt worden ist.“ Für die drei Wochen unschuldig erklannter Untersuchungshaft giebt es natürlich keine Entschädigung.

Von Nah und Fern.

Zwönitz, 19. Januar. Freitag abend nach 5 Uhr wurde auf hiesigem Bahnhofe der Stationsassistent Clahny von dem Chemnitzer Güterzuge überfahren und sofort getödtet.

Ortmannsdorf, 19. Januar. Als am Donnerstag abend auf dem Bahnhof Ortmannsdorf von dem eben eingetroffenen 7 Uhr-Zug die Lokomotive abgestoßen wurde, entfiel dieser ein gräßlich verstümmelter menschlicher Körper, in dem der 28 Jahre alte, verheiratete Dienstknecht Schmidt aus Mülsen erkannt wurde. Der Unglückliche, welcher an Epilepsie litt, scheint den Tod freiwillig gesucht zu haben.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Joseph ist unter der Beschuldigung des Bergehens gegen § 176, Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (Notzucht) verhaftet worden.

Zürich, 19. Januar. Eine heute in dem Kasino Anstehende unter dem Vorsitz von Dr. Sourbed veranstaltete Versammlung unter Anstellung der Nord-Ostbahn beschloß unter stürmischen Beifall die Antwort der Direktion auf ihre Eingabe zur Weiterbehandlung an den Verband des Personals der schweizerischen Transportanstalten weiter zu geben. Die Versammlung beschloß ferner, sich mit der Lohnkommission und dem Verbandsolidarisch zu erklären. Arbeitersekretär Greulich sprach für eine strenge Organisation, Dr. Sourbed für das Zusammenhalten bis zur Durchführung der Forderungen; unter Umständen sei ein Streik notwendig. Die Versammlung wurde aufgefordert, einen Demonstrationzug mit Musik durch die Stadt zu veranstalten.

Zwitawedia, 18. Januar. Der griechische Dampfer Filines, der starke Havarie erlitten, ist hier eingelaufen. Er hat durch Sturzwellen mehrere Matrosen verloren.

Auskunft in Rechtsfragen.

- G. F., Lindenau, Merseburger Straße. Die Strafe ist durch die Amnestie aufgehoben.
G. S. Die Vormünder müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben.
Th. A., Reudnitz, Brommstraße. Sie können die getroffenen Vereinbarungen nicht einseitig aufheben. Suchen Sie im Wege der Verhandlungen etwas von dem Birt zu erreichen.
H. H. Nach sächsischem Recht bedarf es zur Gültigkeit eines Schuldscheines des Stempels nicht. Derselbe muß erst verwendet werden, wenn gerichtliche Klage aus dem Dokument erhoben wird.

Briefkasten der Redaktion.

G. S., Lindenau, Merseburger Straße. Findet demnächst ausgiebige Verwendung, natürlich ohne spezielle Angabe des Verfassers und dessen Wohnort.
T. M. 16. Wenden Sie sich an Herrn Direktor Wigel in Klinger-Grotendorf, Hauptstr. 19, von dem Sie alles nähere erfahren werden.

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.
m. Adm., 20. Januar. Der die armenischen Distrikte bereisende Specialberichterstatler der Rdnischen Zeitung sendet ein Telegramm aus Tiflis, wonach die letzten Meldungen aus Wilajets, Diarbekir und Charput bekätigen, daß die feindseligen Bewegungen der Kurden gegen die Armenier erneut andauern. Infolgedessen hat Schakir Pascha neuerdings Truppen gegen die Kurdenstämme der Landchaft Derfm (zwischen Erzlingan und Charput) gesandt; bei dem schließlichen Zusammenstoß mit den Kurden waren die Truppen genötigt, sich nach Verlust von 35 Toten zurückzuziehen. Die Abfendung neuer Truppenabteilungen steht unmittelbar bevor.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.
Montag den 20. Januar: 19. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, weiß).
Komödie in 4 Akten v. u. Oskar Walther und Leo Stein.
Regie: Ober-Regisseur Grünberger.
Altes Theater.
Montag den 20. Januar.
Robert und Vertram, die lustigen Wagnabunden.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von G. Käber.
Regie: Regisseur Proft. — Direktion: Musikdirektor Meyer.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Table with market prices for various goods like Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Hafer, Mais, Wicken, Erbsen, Bohnen, Oel, Raps, Weizenmehl, Weizenschalen, Spiritus, etc. Columns include item name, unit, and price.

Petitionslisten

- gegen die beabsichtigte Verschlechterung des sächsischen Wahlrechts liegen an folgenden Stellen aus:
Expedition der Leipziger Volkszeitung, Mittelstr. 7.
Restaurant R. Jäger, Glöcknerstr. 4.
Restaurant Graphia, Seeburgstraße 28.
H. Klaus, Barbier, Sternwartenstraße (Ecke Seeburgstraße).
Cigarrenhandlung von Frau B. Röber, Markthallenstr. 12.
Restaurant Morgentriebe, Hauptmannstr. 7.
Restaurant F. Köhler, Gerberstr. 20.
Richard Becker, Berliner Str. 6.
Produktengeschäft von Frau M. Beier, Albertstr. 10.
Alwin Ad. Eifenstr. 47, Hof part.
Restaurant Schulze, Neuturhof 29.
Universitätskeller, Ritterstr. 7.
Rob. Meßler, Kaufhalle, Markt 10.
Restaurant Risse, Zeißer Thorhaus, Zeißer Str.
Restaurant Mollkebrücke, R. Weicker, Mollkestr.
Restaurant Columbus, Körnerstraße.
Neustadt: Restaurant Richter, Mariannenstr.
Selkerhausen: Restaurant Teichmann, Schützenhausstr.
Balkarndorf: Restaurant Stollberg, Juliusstr. 1.
Restaurant Senow, Katalienstr.
H. Heinze, Torgauer Straße 7 im Laden.
Barbier Schilde, Eifenbahnstr.
Konsumverein, Kirchstraße.
Konsumverein, Konradstraße.
Neuschönefeld: Restaurant Schilde, Klarastraße
Konsumverein Karlstraße.
Thonberg: Restaurant Kohnke-Zinzel, Arnolt, Stötteritzer Str.
Unger: Barbier Ulrich, Bernhardtstr. 32.
Schirmer, Cigarrengeschäft, Zweinaundorfer Str.
Koch, Cigarrengeschäft, Zweinaundorfer Str.
Neureudnitz: Restaurant Schönherr, Stötteritzer Str.
Restaurant Lanterbach, Jofephinenstr.
Restaurant Gumbrius, Mühlweg.
Reudnitz: Cigarrengeschäft F. Bonfig, Würzener Str.
Jahns Restaurant, Kronprinzstr. 6.
Stötteritz: Deutsches Haus.
Liebertwolkwitz: Konsumverein.
Schwarzes Roß.
Connewitz: R. Bösch, Brandstr. 30.
G. Schmidt, Hermannstr. 11.
A. Prior, Bornaische Str. 12.
Restaurant Riedel, Leipziger Str.
F. Gabler, Leipziger Str. 32.
E. Dietrich, Futgeschäft, Lange Str.
Gaußsch: Rich. Matthes, Koburger Str. 61.
Reinh. Heinichen, Spinnerstr. 80, S.
Kleinzhocher: Bürgergarten.
Rich. Krieger, Konsumverein, Hauptstr.
Lindenau: Restaurant G. Wätner, Gumborfer Str.
Frau Klara Behmann, Bismarckstr. 40.
Produktengeschäft von F. Polland, Merseburger Str.
Karl Trautner, Demmeringstr. 6, Barbiergehäst.
Blagwitz: Restaurant National, Karl Heine-Str.
E. Kriebler, Cigarrenhandlung, Weißenfeller Str. 61.
Restaurant Rameun, Nonnenstr. 53.
Dölk: D. Heidel, Konsumverein.
Großschöcher: Konsumverein, Hauptstr. 96.
Gohlis: Oskar Fischer, Stifr. 4, im Laden.
Restaurant zur Nachtigall, Untere Georgenstr. 3.
Eutrißsch: Rob. Curth, Marienstr. 2, im Laden.
Möckern: G. Langrod, Möckern, Halleische Str. 31.
Wahren: H. Hanschmann, Halleische Str. und Bahnhofstr. Ecke, im Laden.
Knauffkeberg: Alfred Diege.
Leupsch: Restaurant Eiert.
Schönefeld: L. Horn, Cigarrengeschäft.
Restaurant Eiert.
Alwin Richter, Produktengeschäft.
Ernst Schulze, Dimpfstraße 66 (im Laden)
Bausdorf: Karl Buschmann, Buchhandlung, Albertstraße.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Dienstag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Gste mit Rindfleisch.
Speiseanstalt II (Jofenthalgasse): Dinsen mit Wiener Würfchen.

Auskunftsureau für gewerbliche Streitigkeiten, Unfall- und Krankenversicherungswesen.
„Stadt Hannover“, Seeburgstr.
Jeden Abend von 7 1/2—9 Uhr unentgeltliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.